

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonanz 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen  
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 6.

Sonnabend, den 10. Februar 1912.

16. Jahrgang.

## Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Eigenartige Manieren. — Wirtschaftliche Rundschau. — Die Steinwerke im Osnabrückischen. — Arbeitslosenzählung im Bauarbeiterverband. — Zur Bestimmungsklausel in Tarifverträgen. — Der neue Pausenfeintunnel. — Sehr vernünftig. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Der Normaltarif für die sächsische Sandsteinindustrie. — Die Zahlstelle Berlin im Jahre 1911. — Beachtenswertes im Bezahlungsweisen. — Literarisches. — Feuilleton: Bauberatungsstellen.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist möglichst zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Esperet sind:** Osterwald-Mehle: Firma Meine & Neumann. — Kappelrodt: Grabsteingeschäft R. Eid. — Kreienstein: Ja. Schmidt. — Landsberg a. M.: Bahndamm-Neubau. — Deggeln (Baden): Firma Minner. — Roth am Sand: Granitwerk Wiffser. — Lichtenberg bei Berlin: Mühlenfabrik Goldammer.

**Mannheim.** Die Tarifverhandlungen im Sandsteingewerbe sind mit Erfolg beendet. Der Stundenlohn wird in den Jahren 1912/13 um je 2 Pfg., im Jahre 1914 um 1 Pfg. erhöht. Die Arbeitszeit wird Sonnabends um eine Stunde reduziert.

**Sauzenberg (Niederbayern).** Bei der Firma Schuller sind sämtliche Kollegen wegen Kündigung des Tarifes ausgesperrt worden.

**Gera.** Die Kollegen bei Korb & Töpelmann stehen noch im Streik. Die Firma sucht in vielen Blättern Steinernen und Schleifer, welche dem Zentralverband deutscher Steinarbeiter nicht angehören. Die Firma unterhält auch noch einen Sandsteinbetrieb, welcher ebenfalls gesperrt ist.

**Bauhen.** Die Granitwerke, welche bisher das Werkzeug stellen, wollen beim Tarifabschluss Prozente bezahlen. Unter der Führung der Firma Kunath sollen nun diese Prozente erst am Jahresabschluss ausgezahlt werden. Wer innerhalb des Jahres die Arbeitsstelle wechselt, soll diesen Teilbetrag des verdienten Lohnes nicht erhalten. Die Kollegen danken für eine solche Sozialpolitik.

**Dresden-Pirna, Riesa, Chemnitz, Plauen, Leipzig u. Zwickau.** Der Sandstein-Normaltarif für vorstehende Zahlstellen ist perfekt. Die Zuschläge auf den Grundpreis betragen: Dresden-Pirna 20 Proz., Leipzig 15 Proz. und die übrigen Städte erhalten 8 Proz. Der Tarif tritt am 1. März d. J. in Kraft und hat eine zweijährige Gültigkeitsdauer. Die Schiedsgerichtsordnung soll baldigst in einer Kommissionsform erledigt werden. Der Tarif hat etwa für 1000 Kollegen Gültigkeit.

**Mutter.** Der Streik bei der Firma Friede hat sich zu unseren Gunsten erledigt.

**Bayerischer Wald.** Laut Beschluss der Tarifkonferenz in Plattling ist der Bezirkstarif für die Orte Metten, Ebenketten, Blaumberg, Büchlberg, Tittling und Hauzenberg gekündigt worden.

**Wellerode.** Die Firma Sieke sperrte zirka 90 Steinarbeiter aus. Zugang nach den Orten Wattenbach und Wellerode bei Kassel ist streng fernzuhalten. Ein Teil der Kollegen konnte bereits anderweitig untergebracht werden.

**Lübeck.** Unser Tarif läuft am 1. April ab; bisher gepflogene Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

**Erfurt.** Das Kunststeingeschäft Junkermann ist gesperrt. Die Firma versucht, an Stelle des Stundenlohnes Akkord einzuführen. Die gemachten Vorschläge sind unannehmbar.

**Schweiz.** Nach St. Margrethen ist Zugang streng fernzuhalten. Die aus der Rheinpfalz zugezogenen Streikbrecher üben ihr schändliches Gewerbe immer noch aus.

**In Oesterreich-Ungarn sind gesperrt:** Reichenberg, Lemberg (Firma Kroll), Wien (Kunststeinwerk Astra), Opatowitz (Granitwerk Ceslaf), Budapest (Melocco, Walla), Lemesvar (Georg Kupfer), Eslegg (Firma Hendrich).

**Sofia.** Das große Grabsteingeschäft von Bozljuschka ist wegen Lohnunterschieden gesperrt. Die Firma will in Deutschland (!) Arbeitswillige anwerben.

## Eigenartige Manieren.

Die Steinindustriellen erfinden immer neue Praktiken, um sich den Zentralverband deutscher Steinarbeiter vom Halbe zu schaffen. In der neueren Zeit häufen sich die Bestrebungen, daß die Unternehmer bei einem etwaigen Tarifabschluss unsern Verband nicht unterzeichnen lassen wollen. In der Steinindustrie sind nach der neuesten Statistik 208 Tarife in Kraft, welche für 16 132 Verbandsmitglieder Gültigkeit haben. Und alle diese Tarife sind nur unter Mitwirkung unsres Verbands geschaffen worden. Bisher war dieser ohne weiteres als gleichberechtigter Tarifkontrahent anerkannt. Nun kommt es einigen Granitindustriellen in den Sinn, bei den Tarifverhandlungen, wenn sie es einigermaßen durchsetzen können, besoldete Verbandsvertreter überhaupt auszuschließen. Ueberall können

sie eine solche Maßnahme allerdings nicht aufrechterhalten. Ist aber ein Tarif unter Mitwirkung eines Verbandsfunktionärs zustande gekommen, dann sagen die Unternehmer, der Steinarbeiterverband dürfe nicht unterschreiben, er sei nicht bündnisfähig. Die Herren sind der Meinung, daß ein durchberatener, aber von den Arbeitern nicht unterzeichneter Tarif ohne weiteres Gültigkeit haben müßte. Denn wenn sie die Arbeiterorganisation nicht unterzeichnen lassen, dann hätten sie sich den Einfluß derselben ohne weiteres entzogen. Und weiter denken die Herren: Ach, wegen der Unterschrift wird Arbeiterseits nicht mehr viel riskiert. So die Argumentation.

Worauf stützen die Herren ihr famoses Vorgehen? Im Frühjahr 1911 hatten die Kollegen des jetzigen Herzoglichen Hoffsteinmeisters Heinrich in Rehau versehentlich den Tarif um zwei Tage zu spät gekündigt. Es kam auch zum Streit, weil Herr Heinrich Angebote machte, welche völlig undiskutabel waren. Aus dieser um etliche Stunden verspäteten Kündigung hat in gerissener Weise, anscheinend das Sekretariat des Steinmeisterverbands in Berlin, eine Haupt- und Staatsaktion gemacht. Wo man mit den Unternehmern verhandelt, stets wird der „Fall“ Heinrich in großem Aufpuß vorgeführt. — Es muß um die Sache der Unternehmer recht faul sein, wenn sie bei allen Gelegenheiten an dem Knochen, der ihnen von Berlin so geschickt hingeworfen wurde, herumnagen müssen. — Unse Kollegen in Pilgramsreuth und Kirchenlamitz (Bahnhof) wissen, daß sie schon seit Jahren mit Herrn Heinrich wegen der Tarifeinholung ihre Liebe Not hatten. Die Auseinandersetzungen mit genanntem Herrn nehmen besonders im Winter kein Ende. Und wegen des kleinen Kapus unserer Pilgramsreuther Kollegen soll der Steinarbeiterverband auf einmal nicht mehr bündnisfähig sein.

Das gibt ja nette Perspektiven für die Zukunft. Ob diese allerdings die Unternehmer für schön befinden werden, das wollen wir nicht unterfragen.

Erst vor einigen Wochen hat unser Verband den „Normaltarif“ mit den sächsischen Sandsteinindustriellen zum Abschluß gebracht. Wegen der gegenseitigen Unterzeichnung bestand keine Differenz. Die Sandsteinindustriellen haben den Steinarbeiterverband in mehr als einem wirtschaftlichen Kampfe kennen und dementsprechend — schätzen gelernt.

Die Granitindustriellen reden so viel vom sozialen Frieden. Damit meinen sie, daß die Arbeiter nicht zu streiken hätten. Daß diese sich bei allen Gelegenheiten kuscheln sollen. Die Herren wollen Tarifablaufstermine im Spätherbst oder in der Wintermitte, und des weiteren wollen sie sich unsern Verband und dessen Funktionäre weit abseits halten.

Ueber die Frage, ob der Zentralverband deutscher Steinarbeiter bündnisfähig ist oder nicht, diskutieren wir mit keinem Wort. — Die Zukunft lehrt — — —

Diejenigen, die da denken, daß sie Tarifablaufstermine nach Belieben festsetzen können, die weiter denken, daß sie sich um die Unterschriften herumdrücken können, sie werden alle durch die Arbeiter den schärfsten Widerstand erleben.

In einigen Wochen beginnen in diversen Zahlstellen die Tarifverhandlungen. Wenn auf die Angelegenheit Heinrich in marktstreuerischer Weise unternehmerseits Bezug genommen wird, weist diesen demagogischen Aniff mit Entschiedenheit zurück. Die Granitindustriellen, meistens Großkapitalisten, wollen, gestützt auf ihren Verbandsbeschuß, den Arbeitern gegenüber den starken Mann spielen. Ob ihnen eine so „großzügige“ Politik gelingen wird?

Andere Industrielle wollen wiederum in Sozialpolitik machen. In Bauhen erhielten bisher die Kollegen das Gehalt frei, bei einigen Unternehmern gab es dementsprechende Prozente dafür. Jetzt soll es nur Prozente geben, welche nicht vor Jahresabschluss ausgezahlt werden dürfen. Wer unter dieser Zeit sein Arbeitsverhältnis löst, soll die Prozente, welche zum verdienten Lohn zu rechnen sind, nicht erhalten. Wie gering müssen die Herren Unternehmer die Steinarbeiter einschätzen, wenn sie denselben solche Zumutungen machen. — Schade, daß sich keine Behörde findet, die einem solchen Treiben unverzüglich Einhalt gebietet. Es ist einfach empörend, daß man es überhaupt wagt, solche Vorschläge zu machen. Kollegen, den sein ausgeklügelter Maßnahmen der Unternehmer können wir am besten gegenüberreten, wenn wir sofort daran gehen, unsre Mitgliedszahl beträchtlich zu steigern. — Den Steinindustriellen sei es gesagt, daß unser Verband die herausgesteckten arbeiterfeindlichen Bestrebungen aufs schärfste bekämpft.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Kohlenproduktion 1911. — Außenhandel und Inlandsverbrauch. — Preiserhöhungen der Kohlenyndikate. — Braunkohlenaktionen.

Für die deutsche Kohlenproduktion sind in letzter Zeit einige wichtige Tatsachen und Neuentwicklungen zu verzeichnen gewesen. Zunächst sei die abschließende Jahresstatistik wiedergegeben, die das Reichsamt der Numern am 22. Januar in seinen „Nachrichten“ veröffentlichte. Danach wurden im Jahre 1911 im Deutschen Reich gefördert: 160 742 272 Tonnen Steinkohlen,

78 516 789 Tonnen Braunkohlen; ferner betrug die Erzeugung an Koks 25 405 108 Tonnen, an Pechkohlen aus Steinkohlen 4 990 598 Tonnen, aus Braunkohlen (auch Kackpreßsteine) 16 836 679 Tonnen.

Auf Preußen entfällt, wie immer, ein ganz überwältigendes Uebergewicht bei der Steinkohle (151,5 Millionen Tonnen), etwas weniger, jedoch noch immer ganz bedeutend, bei der Braunkohle (60,59 Millionen Tonnen). Das nächstwichtigste Steinkohlenland ist das Königreich Sachsen (mit 5,42 Millionen Tonnen Steinkohlen und 4,32 Millionen Tonnen Braunkohlen). Sonst kommt bei den Steinkohlen eigentlich wesentlich nur noch in Betracht Elsaß-Lothringen (mit 3,05 Millionen Tonnen) — bei den Braunkohlen Sachsen-Altenburg mit 3,06 Millionen Tonnen, Bayern mit 1,57 Millionen Tonnen, Anhalt mit 1,32 Millionen Tonnen. In Preußen selber hat bei der Steinkohle der Dortmund (rheinisch-westfälische Oberbergamtsbezirk einen ganz gewaltigen Vorkursprung, er liefert von den knapp 151½ Millionen Tonnen Gesamtproduktion allein 91,26 Millionen Tonnen, dann folgt der Breslauer Bezirk mit 42,20 Millionen Tonnen, weiter der Vorrner Region mit 17,14 Millionen Tonnen; Clausthal und endlich Halle sind nur mit fast belanglosen Ziffern vertreten. Umgekehrt steht, was die Braunkohle anbelangt, innerhalb Preußens der Hallenser Oberbergamtsbezirk weit aus an der Spitze, von den 60,59 Millionen Tonnen Gesamtproduktion stellt er über 42,69 Millionen Tonnen; ihm am nächsten steht Bonn mit 14,96 Millionen Tonnen; weiter reihen sich an Breslau mit 1,87 und Clausthal mit 1,06 Millionen Tonnen.

Bis zum Jahre 1902 zurückverfolgt, zeigt sich folgender rapide Aufschwung der deutschen Brennstoffausbeute:

im Jahre	Steinkohlen	Braunkohlen
	Tonnen	
1902	107 473 933	43 126 281
1903	116 637 765	45 819 488
1904	120 815 503	48 635 080
1905	121 298 607	52 512 062
1906	137 117 926	56 419 587
1907	143 185 700	62 546 700
1908	147 671 149	67 615 200
1909	148 788 050	68 657 606
1910	152 827 777	69 547 299
1911	160 742 272	73 516 789

Diese starke Steigerung wäre ohne Vermehrung der Ausfuhr allerdings unmöglich gewesen. Eine Abschätzung der Wirkung dieses Faktors ist jedoch nicht so einfach, weil beispielsweise der Steinkohlenausfuhr über die westlichen und schlesischen Grenzen wiederum starke Einfuhren an andern Einbruchstellen Deutschlands gegenüberstehen: teils wegen der eigenartigen Benwendbarkeit der ausländischen Kohlen, teils und vor allem wegen des mitunter teureren Transports zwischen deutschen Erzeugungs- und Verbrauchsgebieten — rein ökonomisch liegt gerade die deutsche Kiste mit ihren ansehnlich umfassenenden Brennstoffbedarf für Schiffe, Produktion und Hauskonsum den englischen Fundstätten meistens näher wie den deutschen Grubenbezirken in Rheinland-Westfalen oder gar in Schlesien. Wir greifen deshalb den Ausfuhrüberschuß, das Uebergewicht der Ausfuhr über die zum Teil nur ausgleichende Gesamtimporte, heraus (1911 z. B. deutsche Steinkohleneinfuhr, hauptsächlich aus England, 10 913 948 Tonnen, deutsche Ausfuhr 27 412 218 Tonnen, also der hier zum Vergleich heranzuziehende Ausfuhrüberschuß 1911: 16 498 271 Tonnen). Dieser Ausfuhrüberschuß stieg seit 1907 von Jahr zu Jahr: von 6 339 889 Tonnen auf 9 416 412 Tonnen, 11 150 170 Tonnen, 13 062 058 Tonnen, zuletzt im Jahre 1911 auf 16 498 270 Tonnen. Er hat sich hiernach seit dem letzten Hochkonjunkturjahre 1907 um über 10 Millionen Tonnen erhöht, bei einem Wachstum der Gesamtproduktion um etwas über 17½ Millionen Tonnen. Der Produktionszuwachs wäre also in der Zwischenzeit stärker nach außen abgeträumt, wie dem Inlandsverbrauch zugeflossen. Ähnliches haben wir früher wiederholt in schlechteren Geschäftsjahren kennen gelernt, wo die forcierte Ausfuhr über die Monate und Jahre des relativ eingeschränkten Inlandsabfahes hinweghelfen mußte; mit den Jahren der guten Konjunktur gewann der Inlandsabfah wieder den Vorkursprung. Ob jetzt die Produktionssteigerung eine so rapide ist, daß selbst in Hochkonjunkturjahren mit ihrem vermehrten Inlandsbedarf noch immer genügende Mengen zur absoluten und relativen Erhöhung des Ausfuhrüberschusses verfügbar bleiben, muß erst die nächste Zeit lehren. Eine gewisse Umkehr, die den früheren Erfahrungen entspricht, ist in der Tat bereits in dem letzten, im allgemeinen guten Jahre 1911 zu vermerken. Denn während von 1910 auf 1911 die Steinkohlen-Gesamtproduktion um nahezu 8 Millionen Tonnen answoll, beanspruchte der Ausfuhrüberschuß noch nicht 3½ Millionen Tonnen mehr, weit aus der größere Bruchteil des Zuwachses blieb also in diesem Falle im Inland. Im großen und ganzen weicht die ausländische Kohle vom deutschen Markt, allerdings langsam, zurück, denn die gesamte Steinkohleneinfuhr vom Auslande nach Deutschland stellte sich 1907 auf 13,72 Millionen Tonnen, 1908 auf 11,65, 1909 auf 12,20, 1910 auf 11,20 und 1911 auf 10,91 Millionen Tonnen.

Wie sehr sich die Grubenbesitzer bei diesem flotten Inlands- und Auslandsabfah nunmehr wieder als Herren der Lage fühlen, geht aus dem am 22. Januar beschlossenen Steigerung der Richtpreise des Kohlenyndikats hervor. Nachdem der preussische Fiskus mit seinem Bergwerksbesitz dem Syndikat beigetreten ist, haben sich auch andere bisherige Außensteiter zur Angliederung entschlossen, und damit war für das Syndikat freiere Bahn eröffnet, um die Preiserhöhungen der letzten Periode zum mindesten auszugleichen und in einzelnen Fällen sogar zu neuen positiven Steigerungen zu gelangen. Im Dezember stellte man noch bestehende Preiserhöhungen von durchschnittlich 25 Pfg. pro Tonne in Aussicht. Am 22. Januar beschloß man Erhöhungen bis zu 1 Mk. und darüber hinaus. Und zwar gleich bis zum 31. März 1912, also auf ein ganzes Jahr. Lediglich bei dem Hochfokols, den Kohlen gilt die neue Normierung zunächst nur auf ein halbes Jahr. Die Ober-schlesische Kohlenkonvention folgt dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat selbstverständlich sofort mit ähnlichen Schritten.

Die zunehmende Fusion in der Braunkohlenproduktion erwähnten wir früher bereits. Neuerdings scheint förmlich System in diese Entwicklung zu kommen. Die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft für Braunkohlenverwertung und die Neuenburger Braunkohlengesellschaft haben sich an die Niebedischen Montanwerke in Halle angegliedert, deren Kapital zu diesem Zweck um 6½ Millionen Mark erhöht wird. Die Braunkohlenwerke Leonhard, Aktien-gesellschaft, vermehren ihr Grundkapital um 2,7 Millionen Mark.

neben der Aufnahme einer Obligationenleihe von 2 Millionen Mark, um eine Ausdehnung des Unternehmens vorzunehmen: durch Erwerb der Grube Hirschwald und Beteiligung an der benachbarten Generalfabrik Heureka. Zwischen den verschiedenen Braunkohlensyndikaten — dem Mitteldeutschen, dem Niederlausitzer, dem Rheinischen — weiten sich immer weitergehende Verhandlungen über die „Einflussphären“ anzubahnen. Man hebt das Kapital weislich zu organisieren und die Macht der Organisation auszunutzen.

Berlin, den 4. Februar 1912.

Max Götzel.

## Die Steinwerke im Osnabrückischen.

Bei einem Gange durch die Straßen der Stadt Osnabrück treten dem Beobachter manche Bauten und Bauteile entgegen, die nicht allein durch Alter, sondern auch durch Eigenart das Interesse fesseln. Diese Bauten, wir sehen hierbei von dem Osnabrücker Fachwerkbau ab, zeigen hinwieweg den Charakter des Massigen und Derben, und hat es diese Eigentümlichkeit auch nur vermocht, daß sie sich aus den Zeiten des Mittelalters bis in unsere Zeit in guter Verfassung erhalten haben. Man bezeichnet diese Baumerke mit dem Namen Steinwerke. In der Tat, man hätte eine zureichendere Bezeichnung hierfür wohl kaum finden können. Die Steinwerke fanden sich hier in früheren Jahren sehr zahlreich; wohl jedes „bessere“ Bürgerhaus besaß im Anschluß an dem an der Straße gelegenen Fachwerkhause ein solches Zubehör. Meterdicke Mauern bilden die Umfassungswände. Der Zugang wurde vormals durch eine starke Tür aus Eisenbolzen gebildet. Die Verbindungstreppen zwischen den einzelnen Geschossen führten meistens in den Wandflanken hinauf und waren aus dieser Art und weil sie in diesen Fällen aus steinernen Stufen bestanden, gegen jegliche Gefährdung gesichert. Häufig war das oberste Geschoss durch ein schweres Bruchsteinengewölbe geschlossen. Von diesen „formidablen“ Steinwerken haben sich noch einige bis in unsere Zeit erhalten. Es sei nur auf das Steinwerk am Bledriederischen Hause an der Bierstraße aufmerksam gemacht. Wenn man nach der Ursache forscht, die zur Aufführung dieser Baumerke, die hier und da die Gestalt von mächtigen Säulen aufwiesen, Veranlassung gegeben haben mag, so kann man nur annehmen, daß die vielen Brandkatastrophen, welche die Stadt in früherer Zeit betroffen haben, die Bürger bewogen haben, zum Schutze ihres wertvollen Hab und Gutes dieses feuerfesteren Aufbahrungsorte zu erbauen.

Interessant ist es vielleicht zu erfahren, daß sich in der japanischen Hauptstadt Tokio ganz ähnliche „Steinwerke“ befinden, die nach der nachstehenden Beschreibung der vorstehend angenommenen Ursache ihre Entstehung zu verdanken haben. Man liest darüber in dem Werke: Japan, Skizzen von Land und Leuten von K. G. Czner folgendes:

Das Sotoschiro, der Umkreis der Burg, bildet die Residenz von Tokio Handelswelt. Hier reist sich Karavanden an Kaufleuten, nur hin und wieder abwechselnd mit einer Kuria, einem jeder festen Türme, die als sicherer Aufbewahrungsort für wertvolle Gegenstände dienen. Es sind diese, im Gegensatz zu den feuergefährlichen japanischen Häusern, feuerfesten Bauten, deren kleine Fenster mit doppelten massiven Eisenläden nahezu luftdicht verschlossen werden können, und welche die kleinen Bürger- und Kaufhäuser um ein Bedeutendes überragen. Sie sind mit doppelten Wänden aus Backstein versehen und es ist der Raum zwischen diesen Wänden mit einem Gemenge von Holzsägen und Sand ausgefüllt. Das Dach ist auf gleiche Weise feuerfest gebaut und die Stützen der meist zweifelhigen Gebäude sind mit Steinfliesen belegt. — Es gehört in Japan nicht zu den Seltenheiten, daß ganze Städte binnen kurzer Zeit ein Opfer der Flammen werden und aus den rauchenden Trümmern nur die rauchgeschwärmten Türme unverlezt hervorragen.

Auch viele unserer alten Steinwerke zeigen von Bränden hinterlassene Spuren; deutlich lassen sich solche am Steinwerk des Seltenerischen Hauses an der Gildewart erkennen.

Aber nicht allein in Osnabrück finden sich diese eigenartigen Steinwerke, sondern auch die näher und entferntere Umgebung, das Osnabrücker Land, besitzt deren noch eine Anzahl. Es sind dies die sogenannten „Speieler“. Ueber ihre Bauart und ihre Geschichte gibt eine Beschreibung der Speieler im Kirchspiele Ankum wohl zureichende Auskunft: Es heißt darin u. a.: Von den neun Speielerhäusern, welche noch mehr oder weniger erhalten sind, liegen sieben in der Nähe des Giersfeldes, und zwar drei in der Bauerschaft Grovern auf den Höfen von Keineke, Seers und Grote, zwei in der Bauerschaft Westerholte auf den Höfen von Meyer und Hamburg, einer auf dem Meierhofe zu Starren und einer auf dem Meierhofe zu Briedwedde. Von diesen waren die Meierhöfe zu Westerholte, Starren und Briedwedde bischöfliche Oberhöfe. In der Nähe des Dorfes Ankum liegen zwei Steinpeieler, der eine auf dem Schultenhofe zu Müffel, der andre auf Bohlings Hofe zu Ankum. Jener war ein bischöflicher Haupthof. Diese bilden eine ansehnliche Reihe von Steinwerken, deren gleichmäßige, solide mauern Bauart auf dieselbe Zeit und denselben Zweck hindeuten. Außer den Steinwerken auf den obigen Höfen und hinter den Wohnungen der angesehenen Bürgerfamilien zu Osnabrück, zwei ähnlichen in der Bauerschaft Pye und einem auf dem Meierhofe zu Schleddehausen, ebenfalls einem bischöflichen Oberhofe, finden sich solche nicht weiter im Osnabrückischen. Sie sind massiv von Bruchsteinen aufgebaut, von gleicher Größe, 20 Fuß im Rechteck groß, und über 40 Fuß hoch; die Mauer hat bei allen eine Dicke von 8 Fuß. In jedem der beiden Stockwerke befindet sich an allen vier Seiten eine Sockelschwelle von 1½ Fuß Höhe und nach Innen von derselben Breite, welche sich aber nach außen auf 2½ Zoll verengt. Die einzige 6 Fuß hohe und 2½ Fuß breite Eingangsöffnung ist bei allen aus starken eigenen Bohlen gestützt und mit Eisenblech beschlagen. Die beiden Böden, zu welchen eine schmale, hölzerne Treppe, oft ein Baum mit eingelassenen Stufen führt, führen durch Falltüren geschlossen werden. Auf dem obersten Boden befindet sich über der Eingangsöffnung eine große Öffnung, um durch das Einströmen der schweren Massen von hieraus das Eindringen abzuwehren zu können. In allen Steinwerken findet man im zweiten Stock einen wohlhabenden Raum mit Kamin, Schorn- und Guckenstein, eingemauertem Schrank und Abort. Auf Bohlings Hofe zu Ankum führt ein verdeckter Gang vom Wohnhause zum Speicher.

Was nun die Steinwerke, welche mit den großen Bauernhöfen in Verbindung stehen, anbetrifft, so bilden sie besetzte Wohnungen und zwar, wie es der früh damaligen Zeit nicht geringe Komfort der Ausstattung und die solide mauern Bauart beweist, Wohnungen für rittermäßige Familien. Burgen befinden sich im 12. Jahrhundert, aus welchem diese Steinwerke stammen mögen, im Osnabrückischen nur beim hohen Adel. Im Lehregister von 1350 finden sich beim niedrigen Adel nur Solte (die jetzige Leddenburg), Jppenburg und Kieste als Burgen (munition) aufgeführt. Auch die Donenburg kommt schon 1344, desgleichen die Burg Sutthausen bereits im 13. Jahrhundert, Gemold im 14. Jahrhundert vor. An solche Steinpeieler (mansio, habitaculum), als zeitweilige Wohnungen rittermäßiger Familien, war weiter keine Berechtigung geknüpft. Sie lehrten, sobald sie von ihren rittermäßigen Bewohnern verlassen und an Böhrge ausgetan worden waren, in die Reihen der gewöhnlichen Bauernhöfe zurück. Die auf den bischöflichen Haupt- und Oberhöfen befindlichen Steinpeieler, wie die auf dem Schultenhofe zu Müffel und den Meierhöfen zu Westerholte, Starren und Briedwedde konnten sowohl den Schulden oder Meiern als Wohnungen, als auch den Hausgenossen als Zufluchtsstätten dienen. Auch waren sie die sichersten Speicher zur Aufbewahrung der bischöflichen Einkünfte. Vielleicht hat der Mangel an Burgen im Kirchspiele Ankum die Anlage jener Steinpeieler hervorgerufen. Die Dauerhaftigkeit ihrer Bauart ließ eine gänzliche Zerstörung nicht leicht zu. Außerdem sicherte sie der Nutzen, welchen sie auch jetzt noch als Getreidespeicher und Keller gewähren, vor Verfall. Soweit diese in mehr oder weniger Beziehung interessante Beschreibung. Besondere Befriedigung erweckt es, daß darin zum

Ausdruck gebracht wird, daß der Bestand der Speicher aus Anlaß ihrer Unbrauchbarkeit gestrichelt worden ist. Es wird dadurch unserer Anschauung ein Bild von hohem Reiz erhalten. Um sich hiervon zu überzeugen, liegt die Ankumer Gegend ja so entfernt, aber durch das Vorhandensein eines Steinpeieler in der unfern Stadtteil Osnabrück benachbarten Bauerschaft Pye ist die Gelegenheit gegeben, einen solchen Reigen aus dem Mittelalter zu bestaunen. Dort, auf dem Oefferschen Hofe, erhebt sich hart an der Landstraße das Steinwerk eines Hofturms. Seine ganze Erscheinung und seine innere Einrichtung entspricht bis auf geringe Abweichungen der vorstehenden Beschreibung der Ankumer Steinpeieler. Die Haltung des Oefferschen Steinwerks ist nicht nur durch seine Bauart, sondern auch, was noch freudiger zu begrüßen ist, durch die Anlage eines Hofes, das sein Hof in solch besonderem Maße, gegenüber den Nachbarhöfen ausgezeichnet ist.

## Arbeitslosenzählung im Bauarbeiterverband.

In der Nr. 5 des Grundstein wird das Resultat der ersten vom Bauarbeiterverband vorgenommenen Arbeitslosenzählung veröffentlicht, die in allen Zweigvereinen im ganzen Reiche am Sonnabend, den 9. Dezember stattfand. Bei dem milden Wetter, das den ganzen Dezember hindurch herrschte, war von vornherein zu erwarten, daß der Prozentsatz der Arbeitslosen nicht allzu groß sein würde. Diese Erwartung wurde denn auch bestätigt. Von den 281 114 befragten Mitgliedern waren 35 173 oder 12,51 Prozent arbeitslos, und zwar 24 839 oder 9,57 Prozent wegen tatsächlichen Arbeitsmangels, 1435 oder 0,57 Prozent wegen schlechter Witterungsverhältnisse und 3901 oder 1,37 Prozent wegen Krankheit.

In den einzelnen Bundesstaaten ist der Grad der Arbeitslosigkeit sehr verschieden, und zwar haben die ganz oder vorwiegend industriellen Gebiete eine erheblich niedrigere Arbeitslosenziffer aufzuweisen, als die vorwiegend ländlichen Gebiete. Am niedrigsten ist die Arbeitslosenziffer in der Provinz Westfalen mit den Fürstentümern Lippe und Waldeck. Hier wurden nur 6,5 Prozent Arbeitslose gezählt. In der Rheinprovinz waren es 7,2 Prozent, in Hamburg und in Lübeck 8,1 Prozent, im Herzogtum Braunschweig, dem Großherzogtum Oldenburg, dem Staatsgebiet Bremen und der Provinz Hannover 8,3 Prozent, im Großherzogtum und in der Provinz Hessen 9,2 Prozent, im Königreich Sachsen sowie in Württemberg, Baden und der bairischen Pfalz je 10,4 Prozent und in der Provinz Sachsen mit den thüringischen Staaten und Anhalt 11,1 Prozent. In allen übrigen Bundesstaaten stand die Arbeitslosenziffer über dem Reichsdurchschnitt, und zwar in der Provinz Pommern auf 16,3 Prozent, im Königreich Bayern (ohne die Rheinpfalz) auf 18,7 Prozent, in der Provinz Schlesien auf 19,4 Prozent, in Elsaß-Lothringen auf 23 Prozent, in der Provinz Brandenburg mit Berlin auf 23,1 Prozent, in Ostpreußen, Westpreußen und Posen auf 29 Prozent und in Mecklenburg auf 30,6 Prozent.

Es kann also gesagt werden, daß die Bauarbeiter im Dezember mit der Arbeitslosigkeit im allgemeinen Glück gehabt haben; denn in den ländlichen Gebieten wird die Bauarbeit um diese Zeit teilweise ganz eingestellt, so daß die hohen Prozentzahlen in diesen Gebieten nichts Außergewöhnliches sind. Dafür besteht aber, wenn der Winter nicht noch strenger einsetzt, allerdings die Gefahr, daß die Arbeitslosigkeit im Frühjahr viel schlechter sein wird, als sie nach einem strengen Winter gewesen wäre. Die Bauarbeiter wissen das, und deshalb sehen viele von ihnen eine kurze Ruhepause infolge starken Frostes nicht ungern; denn es ist, wenn schon gefeiert werden muß, für sie immer noch angenehmer, im Winter bei Frost und Schnee zu feiern, als dies im schönen warmen Frühling zu müssen. Im Winter ist ja der Verdienst infolge der kurzen Tage und der häufigen Unterbrechungen sowie sehr niedrig und die Arbeit im Freien sehr unangenehm. Auch läßt die Tatsache, daß man im Winter wegen rauhen Wetters auslegt, die Hoffnung der Bauarbeiter nicht so tief sinken, wie die sommerliche Arbeitslosigkeit infolge schlechter Konjunktur. Die bei Frost oder hartem Schneefall Ausgehenden wissen, daß sie sofort wieder arbeiten können, wenn der Frost nachläßt oder der Schnee schmilzt, ja, sie haben sogar die Gewißheit, daß dann erst recht viel Arbeit vorhanden ist. Die bei schlechter Konjunktur wegen tatsächlichen Arbeitsmangels Feiernenden müssen dagegen immer mit Sorge in die Zukunft sehen.

Freilich, für die einzelnen Winterarbeitslosen und ihre Familien wird durch solche Erwägungen die Not nicht gemildert, die sich zuweilen schon bei ganz kurzer Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, und für viele Bauarbeiter bedeutet Frostwetter bei guter Konjunktur nichts weiter, als daß sie mit besserem Gewissen die im Winter sowieso notwendigen Schulden machen können, weil sie die Möglichkeit der baldigen Abzahlung vor Augen sehen.

Sehr zu bedauern ist, daß sich von den 1048 Zweigvereinen des Verbandes 125 nicht an der Statistik beteiligt haben und daß auch in andern Vereinen ein großer Teil der Mitglieder nicht von der Zählung erfaßt worden ist. Dadurch wird naturgemäß der Wert der Statistik stark beeinträchtigt, und es kann nur dringend gewünscht werden, daß sich an den künftigen Zählungen nicht nur jeder Zweigverein beteiligt, sondern auch Einrichtungen trifft, die die Gewähr dafür bieten, daß bei den Zählungen alle Mitglieder erfaßt werden.

## Zur Leistungsklausel in Tarifverträgen.

Im Steinbergergewerbe verlangten die Unternehmer in letzter Zeit immer dringlicher die Aufnahme einer Klausel über die Arbeitsleistung in die bestehenden oder neu abzuschließenden Tarifverträge. Dabei steigen die Anforderungen, die die Unternehmer an die Arbeiter stellen, natürlich immer höher, so daß dadurch nicht nur eine gesundheitliche Schädigung der Arbeiter befristet werden mußte, sondern auch die von den Auftraggebern an die qualitative Ausführung der Arbeit gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden könnten. Dabei hätten wiederum die Arbeiter den größten Schaden, weil die Gefahr heraufbeschoren werden würde, daß das Steinbergergewerbe von seinen Konkurrenten dann um so leichter verdrängt wird. Da weiter verschiedene Mitglieder der Unternehmerorganisation sich bei ihrem Vorgehen darauf beriefen, daß sie auf Weisung ihres Zentralvorstandes so handeln, sah sich der Vorstand des Steinbergerverbandes genötigt, der Frage grundsätzlich näherzutreten und sie namentlich daraufhin zu prüfen, wie ein solches Vorgehen der Unternehmer auf das Gesamtgewerbe einwirken müsse. Der Vorstand der Arbeiterorganisation kam zu dem Entschluß, in einer umfassenden Denkschrift die Wirkung der Arbeitsklausel nach allen Seiten hin, auch vom Standpunkte des Unternehmers, darzulegen. Vor der Drucklegung wandte sich dann der Zentralvorstand der Steinberger an den der Unternehmerorganisation mit dem Vorschlag, in einer gemeinsamen Aussprache die Frage zu behandeln, um so vielleicht zu erzielen, daß die Unternehmer auf ihr Ansinnen verzichten, besonders wenn nachgewiesen werden könnte, daß auch sie den erhofften Vorteil von der Arbeitsleistungsklausel nicht haben würden. Die Aussprache hat dann stattgefunden. Nachdem die Vertreter der Arbeiter ihre Ansichten mündlich dargelegt hatten, erklärte der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, daß der Unternehmerverband eine allgemeine Parole für die Arbeitsleistungsklausel nicht ausgegeben habe. Er fügte jedoch hinzu, daß auch er die vom Standpunkte der Unternehmer vorgetragenen Gründe dagegen als „zum Teil berechtigt“ anerkennen müsse. Es ließe sich deshalb sehr wohl darüber reden, ob sich den berechtigten Interessen der Unternehmer an einer den normalen Ansprüchen genügenden Gegenleistung nicht auch in anderer Weise Rechnung tragen ließe. Dem wurde von den Arbeitervertretern grundsätzlich nicht widersprochen; allerdings auch hinzugefügt, daß daran ernstlich erst gedacht werden könne, wenn für das Steinbergergewerbe erst einmal ein wirklich soziales Tarifsystem vorhanden sein würde, was bis heute nicht der Fall ist.

## Der neue Sauersteintunnel.

In der deutschen Presse ist seit der Rede von einem neuen Tunnel der Gotthardbahn, und zwar durch den Sauerstein zwischen Basel und Ulten. Nun hängt aber die Gotthardbahn erst bei Lugern an, während der Sauerstein von der Zentralschweiz durchdrührt wird. Auf der Strecke Basel—Ulten laufen eben nur die Schnellzüge Basel—Bern—Sankt Gallen wie Basel—Chiasso. Der alte Sauersteintunnel liegt so hoch, daß die Anfahr von beiden Seiten her viel Zeit verloren wird. Das ist für den Wettbewerb der Gotthardzüge mit den künftigen Simplongzügen durch den Gotthardberg möglich, und so hat die Leitung der Bundesbahnen schon seit längerer Zeit die Anlage eines tiefer liegenden Sauersteintunnels durch den Sauerstein ins Auge gefaßt. Der alte Tunnel hat eine eigenartige Bauweise, insofern er mittels jenseitiger Schächte gleich in mehreren Schichten in Angriff genommen wurde. Auch verzeichnet seine Bauweise ein schweres Einsturzungsrisiko. Die Höhe für die Eisenbahn ist übrigens trotz dieses Unglücks an manchen Stellen gar nicht ausgemauert, da die natürliche Felswölbung das Gebirge vollkommen trägt. Für die Winterszeit sind an den Enden Zug angebracht, die man schiebt, wenn Gefahr besteht, daß allzu große Kälte eindringt und das Felsgewölbe, wo Wasser durchsickert und gefrieren würde, sprengt. Die Tatsache, daß der alte Tunnel sich jetzt über ein halbes Jahrhundert auf längere Strecken ohne Ausmauerung gehalten hat, konnte trotzdem nicht verhindern, daß Theoretiker der Geologie für den neuen Tunnel die praktisch erwiesene Möglichkeit des Gleichen bekräftigten; Praktiker der Baukunst traten dem dann entgegen.

Im Jahre 1905 veröffentlichte der bekannte Züricher Geologe Professor Heim in der Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich eine Studie über Tunnelbau und Gebirgsdruck. Es wird darin die Theorie aufgestellt, der Druck unter der Erdoberfläche nimmt in der Tiefe stetig zu, und in einer gewissen Tiefe übersteigt dieser Gebirgsdruck die relative Steifigkeit. Bei dieser Tiefe an, die je nach der Gesteinsart sehr verschieden ist, sei das Gebirge als plastische Masse zu denken und unterliege deshalb dem Gesetze der Hydrostatik. Als Folge für den Tunnelbau ergebe sich deshalb die Notwendigkeit, den geschaffenen Hohlraum nach allen Seiten gleich widerstandsfähig, also röhrenförmig auszumauern, und zwar in einer Stärke, die vom Maße der Ueberlagerung abhängig sei. Das war so reaktionär wie möglich, denn dieser Vorschlag führte zurück zu den Sicherheitskommissaren der Ursprünge Zylinder durch das Gebirge legen und so im Interesse einer übertriebenen Sicherheit große Materialverschwendung betrieben. In der Schweizer Bauzeitung wurde denn auch von mehreren Fachmännern die Unhaltbarkeit dieser Theorie nachgewiesen, so von Ingenieur Brandau, einem der Erbauer des Simplontunnels, und von Ingenieur Wiesmann, dem Bauleiter des neuen Sauersteintunnels. Im bestehenden Sauersteintunnel sind große, in 2 x 2 x 1 m liegende Stützen trotz der 200 Meter tragenden Ueberlagerung überhaupt nicht ausgemauert und es wird niemand einfallen, es zu tun, weil ungeachtet der Gebirgsdrucktheorie kein Einschließen des Hohlraums zu konstatieren ist. Die in den zwei letzten Jahrzehnten in Mergelstrecken nötig gewordenen umfangreichen Verstärkungen sollen einen Beweis für die mit Sicherheit bei Tunneln ohne Kohlenwasserstoffe eintretenden Verdrückungen sein.

Nun ist der größte Teil des Tunnels nach der englischen Baumethode hergestellt, d. h. die Ausweitung geschah ringweise und der Ausbruch erfolgte so groß, daß die den Gebirgsdruck provisorisch annehmenden Kronbalken höher als das zukünftige Gewölbe gemauert wurde und bis nach dessen Vollendung an Ort und Stelle blieben, ein Verfahren, das heute nicht mehr angewendet wird. Nach Vollendung der Mauerung eines solchen Ringes von vier bis sieben Meter Länge wurden die Kronbalken über dem Gewölbe so weit hervorgezogen, daß sie mit einem Ende noch auf der fertigen Mauerung aufruheten, während sie am andern Ende neu untergraben wurden. Die mangelhafte oder auch ganz unterlassene Ausfüllung der durch das Hervorziehen der Kronbalken geschaffenen Hohlräume war ein großer Fehler. Dazu gestellte sich anfänglich der Mangel eines Kohlenwasserstoffes. Unter solchen Umständen war es dem Mergel leicht, das Mauerwerk zu verdrücken, die Widerlager (Seitenwände) zusammenzuschieben, wobei der Scheitel des Gewölbes bei der fehlenden Hinterpackung nach oben ausweichen konnte. Doch spricht es für die Vorzüglichkeit der Mauerung, daß die Verstärkung erst nach 30 bis 50 Jahren nötig wurde.

Nach dem Plan der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahn zweigt die neue Linie hinter dem Bahnhof Siffach von der alten ab, wendet sich östlich dem Orte Gelderinden zu, schlägt dann eine fast südliche Richtung ein und tritt hinter dem Bahnhof Lechnang in den neu zu erbauenden, 8135 Meter langen Sauerstein-Basistunnel ein, den sie kurz vor der Ueberführung der Aare verläßt, um alsdann in den Bahnhof Ulten einzulaufen. Die neue Linie ist bei 16,2 Kilometer Baulänge 111 Meter kürzer als die bestehende, und der Scheitelpunkt der Bahn liegt 110 Meter tiefer. Ihre größte Steigung beträgt 10,5 Prozent, während die der bestehenden Strecke 26,8 Prozent hat; im südlichen Tunnelende ist eine Steigung von 7,5 Prozent angeordnet, bei einer Länge von 6,3 Kilometer. Die Quellen, die nach dem geologischen Gutachten im Tunnel zu erwarten sein werden, haben höchstens die Temperatur von 8 Grad Celsius; nur im südlichen Muschelkalkgebiet wird die Temperatur der Quellen auf 20 bis 25 Grad Celsius steigen. Die Klärung der vormaligen Länge Basel—Ulten beträgt 30 Kilometer, die Klärung der Fahrzeiten für Schnell- und Personenzüge 15 bis 20, für Güterzüge 25 Minuten.

Der Bau des Tunnels ist nach wiederholtem Ausschreiben — das zweite sollte den Schweizerischen Wettbewerb ermuntern und erleichtern — einer deutschen Firma, der Tiefbau-Attentgesellschaft Pöyger in Berlin zugefallen. Man macht nun weiter die Erfahrung, daß diese neue zeitweilige Ueberlassung bloßer Arbeiten an Deutsche weit weniger widerspruchlos in der Schweizerischen Presse aufgenommen wird als das dauernde Festhalten französischer Einflüsse durch den Bau und Betrieb der Gotthardbahn bzw. ihrer Zufahrtsstrecke über Grenchen.

## Sehr vernünftig.

Zu vielen Verbindlichkeiten hat es bei den einzelnen Arbeitern schon geführt, wenn sie Alimmente zu entrichten hatten und die Zahlungen nicht immer einhalten konnten. Gewöhnlich wird der Lohn beschlagnahmt und das nächste ist weiter, daß der Unternehmer einen solchen Arbeiter sofort entläßt, oder aber der Arbeiter geht selbst. Sei es, daß es ihm unmöglich ist, die Rückstände bezahlen zu können, oder sei es gar, daß er sich um die Zahlung der Alimmente überhaupt „brühen“ will. Das Archio Deutscher Berufsvermittler sendet uns ein Schreiben, aus dem wir sehr gern das wichtigste entnehmen: „Von allen Kindern, die der Obhut der Berufsvermittlung anvertraut sind, bestrafen die unehelichen Kinder eines besonderen Schutzes und erhöhter Aufmerksamkeit, da sie, die von der Familie losgelöst sind, größerer Gefährdung ausgesetzt sind und eine unvorhersagbar große Schlingensiefelrolle aufweisen. Ihr wird von der Berufsvermittlung entgegengekommen durch Fürsorgebestimmungen für die Person des Kindes und dadurch, daß die Unterhaltungsfrage geregelt und die Alimmente für das uneheliche Kind beschafft werden.“

Bei der Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung der Unterhaltungsforderungen steht der Berufsvermittler in dem häufig eintretenden Fall, daß ein Arbeiter unehelicher Vater war, insofern vielfach auf Schwierigkeiten, als bei einer durch ihn ausgebrachten Lohnbeschlagnahme der Arbeitgeber den Arbeiter entließ, lediglich um etwaigen durch die Pfändung entstehenden Unzuständigkeiten aus dem Wege zu gehen. Um diesen Unzuständigkeiten zu begegnen, wurde auf der fünfsten Tagung Deutscher Berufsvermittler in Ber-

In (Oktober 1910) beschloffen, an die Arbeitgeber das Ersuchen zu richten, im Falle einer Lohnbeschuldigung durch den Berufsvormund die Arbeiter unzulässig nicht zu entlassen, vielmehr auf ein Einvernehmen zwischen Arbeiter, Arbeitgeber und Berufsvormund hinzuwirken, um auf diese Weise dem Kinde seinen Unterhalt nicht zu entziehen und den Arbeiter nicht brotlos zu machen.

Aus der großen Anzahl von Antwortschreiben, die aus dem Reich dem Archiv zugingen, ging hervor, daß keine Bestrebungen allgemein anerkannt und daß der Anregung überall gern entsprochen worden war, oft in der Form, daß das Rundschreiben gelegentlich der Sitzungen der Kammern und Verbände veröffentlicht wurde, und es wurde fast allseitig bereitwilligst mögliche Unterstützung durch Einwirkung auf die Arbeitgeber, auch Unterstützung durch die Arbeitgeber selbst zugesichert.

Das Archiv wendet sich daher in Verfolg des Beschlusses auf der 6. Tagung Deutscher Berufsvormünder auch an die Arbeiterorganisationen mit dem Ersuchen, auf die Arbeiter in der Richtung einzuwirken, daß sie im Falle einer Lohnbeschuldigung durch den Berufsvormund die Arbeit nicht sofort niederlegen, sondern zunächst zwecks Verhandlung mit dem betreffenden Vormunde ins Vernehmen treten. Es wird meist die Lohnbeschuldigung in Höhe der gesamten Forderung ausgebracht. Da es aber selbstverständlich ist, daß der Arbeiter die gesamten Rückstände zu zahlen meist nicht in der Lage ist, so wird regelmäßig mit dem Berufsvormunde eine Einigung dahin getroffen werden können, daß die Rückstände nicht eingefordert werden, falls nur der laufende Unterhalt des Kindes bei Verklammerung des Verdienstes des Arbeitervaters von ihm gewährt wird. Der Berufsvormund wird regelmäßig von dem Arbeiter nur das verlangen, was er zu zahlen in der Lage ist.

Das gegenwärtige Ersuchen stützt sich auf die Erfahrungstatsache, daß die Zusammenarbeit von Berufsvormundschaft und Arbeiterorganisation bislang von beiden Seiten gesucht wurde und gute Ergebnisse gezeitigt hat — dies wurde auch in der zu dem Beschluß führenden Diskussion mehrfach betont —, daß daher auch in dieser Frage, die das Wohl unbemittelter und unterstützungsbedürftiger Kinder zum Gegenstand hat, auf das Entgegenkommen aller Beteiligten gerechnet werden könne.

Wir können uns mit dem vorstehenden Schreiben vollinhaltlich einverstanden erklären. Möge das darin Gesagte auch in unsern Mitgliebertreuen dementsprechend gewürdigt werden.

## Korrespondenzen.

**Aus.** Am 28. Januar fand im Gasthaus zum Moh in Schorlun unsere Generalversammlung statt. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Anton Friedrich in üblicher Weise gelehrt. Der Vorsitzende Kollege Zippel gab den Jahresbericht, in welchem er auch den verfloffenen Straß mit streifte. Den Bericht und die Abrechnung vom 4. Quartal 1911 gab der Kassierer Dr. J. J. bekannt, ferner den Rechenschaftsbericht über das verfloffene Jahr. Beide Berichte wurden zur Diskussion gestellt. Die Diskussionsredner sprachen sich allgemein dahin aus, daß sie mit der Zeitung und Führung selber Berichtserstattet sehr zufrieden sind, und ihnen ihre Anerkennung gollten. Die Revisoren Passauer und Albin Salzer bestätigten, daß Kasse, sowie Bücher sich in bester Ordnung befinden und beantragten dem Kassierer Dr. J. J. Decharge zu erteilen. Die Neuwahlen ergaben folgendes: 1. Vorsitzender Wilhelm Zippel, 2. Max Rent, Kassierer Engelbert Gebhardt, Schriftführer Wolfgang Fritsch, Revisoren Johann Passauer und Max Heinz, Statistiker Alfred Bösch, Zeitungsvertreter August Wöbel.

**Bamberg.** Am 21. Januar fand im Restaurant Viktoria unsere Generalversammlung statt. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Glas den Jahres- und Rechenschaftsbericht. Er hob hervor, daß das verfloffene Geschäftsjahr wohl reich an Arbeit, doch aber wenig von Erfolg begleitet war. Es wurden 16 Versammlungen und 5 Verwaltungssitzungen abgehalten, einschließlich 5 Versammlungen, die in Japsendorf stattfanden. In der dortigen Werkplatz der Zahlstelle Bamberg angetreten ist. Gauleiter Bohle aus Würzburg war in sechs Stunden anwesend, teilte zur Aufmunterung und Belebung der Kollegen teilte zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Betreffs Agitation wurde framm gearbeitet, ein Felsen, daß in diesem Jahre 20 Aufnahmen zu verzeichnen sind. Der Vorsitzende wünscht daher, so weiter zu arbeiten, bis auch der letzte Mann in unsern Reihen sich befindet, es wird uns ein letztes sein, dann in einem Kampf zu treten. Am 20. April wurde der Vorsitzende wegen fehlender Preise nach Japsendorf gerufen. Er erstellte eine Preisermäßigung für 15 dort beschäftigte Kollegen. Die Herren Christen Striegel und Gensollen verließen am 17. Mai, in ihrem verdrachten beim eine Versammlung für Steinarbeiter und Hammer abzuhalten zur Gründung einer Zahlstelle für beide Berufsgruppen. Durch Anwesenheit unseres Vorsitzenden kam es zu interessanten Auseinandersetzungen. Mögen sich diese Herren nur ihr Agitationsfeld suchen, wo sie wollen, in Bamberg wird es ihnen nicht so leicht möglich sein, dasselbe zu finden, obwohl es ein Grabstein ist. Kollege Rainer erstattete den Kassierenbericht. Die beiden Kassieren gaben bekannt, daß die Kassenscheine in sehr guten Händen befinden. Im Punkt Berichtes wurde bekannt gegeben, daß für einen Kranken Kollegen eine Sammelkiste anfertigte, wo sich die Kollegen in angemessener Weise einschreiben, mit Ausnahme der Kollegen der Fa. Weiser. Dort hätten nur einige ein Mitgliedschaft für diesen Kranken Kollegen. Der Vorsitzende wünschte, daß die Kollegialität besser gepflogen werde.

**Chemnitz.** Neuerlich schlecht besucht war die am 18. Januar einberufene Steinarbeiterversammlung, in welcher Kollege Seidel-Dresden über den nun abgeschlossenen Normaltarif für Sachsen referierte. Diese Nachlässigkeit der Kollegen ist um so mehr zu bedauern, als es gerade in dieser Versammlung Gelegenheit gab, sich über das Zustandekommen des ab 1. März d. J. geltenden Normaltarifs eingehend zu orientieren. Kollege Seidel entledigte sich seiner Aufgabe in trefflichen Worten. Vom Tarifverhältnis im allgemeinen ausgehend, besprach er Bezirkstarif, einheitliche Gliederfassung, um schließlich die 40 Kommissionsitzungen in puncto Veranschlagung, Verschlechterungsanträgen usw. usw. zu beleuchten. Von teilweise Beschleunigungen abgesehen, welche sich nach dem Normaltarif für verschiedene Städte ergeben, ist es doch eine gewaltige Arbeit gewesen, diesen Tarif abzuschließen und über ganz Sachsen Geltung zu verschaffen. Wenn auch die Kollegen ähne am Althergebrachten halten, so empfahl er doch die Annahme dieses Tarifs. Die Versammlung beschloß demgemäß und wünschte, den Normaltarif in Taschenbuchform herauszugeben.

**Demitz-Thumitz.** Am 30. Januar fand unsere diesjährige Hauptversammlung in Neu-Schmölitz statt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß unsere entwicklungsfähige Zahlstelle ein recht arbeitsvolles Jahr hinter sich hat. Im besonderen Maße wurde die Tätigkeit der Ortsverwaltung wie der Zentralleitung durch die Tarifbewegung über Gebühr in Anspruch genommen. Eine Menge von Versammlungen, Verhandlungen, Sitzungen und Bergeleichen gehen Zeugnis von dem Bestreben der Zeitung, die Angelegenheit zugunsten der gesamten Oberlausitzer Granitindustrie zu regeln. Wenn die an die Sache gewandete Mühe und Arbeit bisher von einem vollen Erfolg noch nicht gekrönt war, so wird doch dadurch, daß die Bewegung mit Unterstützung der mancherorts die Oberhand gewinnenden Kampfbestimmung in ruhiger, besonnener Weise geführt worden ist, derselbe in nicht mehr allzu weite Ferne gerückt sein. Daß die Zentralleitung unserer Zahlstelle besonderes Entgegenkommen bewiesen hat, ist daran zu erkennen, daß sie zu den meisten Sitzungen einen Vertreter entsandte. Weiter sei Säsilia erwähnt, wo eine neue Zahlstelle gegründet worden ist, die jetzt 200 Mitglieder aufzuweisen hat. In Kamenz, Rindisch und Hauswalde gewannen weiter auch noch 280 Mitglieder. Daß bei einer solchen Stärke der Erfolg ein eminentes sein muß, ist wohl einleuchtend. Der Weisheit möge erst seine Kraft, bevor er etwas beginnt und schafft. Trotzdem wer-

den wir aber auch dann bei einem Abschluß unter solchen Verhältnissen den Himmel immer noch nicht auf Erden haben. Mängel werden sich zeigen, die aber im Laufe der Zeit ausgebessert werden müssen. Vollkommen ist nichts auf der Welt. Das zeigen die vielen Lohnkämpfe aller Verbände. Daß aber für uns ein Tarif auch ohne nennenswerte Verbesserungen unserer jeweiligen Lohnverhältnisse ein großer Fortschritt bedeutet, zeigt die Neuherausgabe eines Unternehmers: „Ein Tarif ist eine Schraube ohne Ende.“ Aber die Stärke eines Verbandes bedingt auch dessen Erfolg. In der finanziellen Stärke liegt auch die Kampfstärke einer Vereinigung. Jeder Arbeiter muß deshalb bestrebt sein, daß die Entwicklung unserer Organisation mit der der Unternehmer Schritt hält. In unserm Gebiet ist das noch nicht der Fall. Auf welcher Seite der Erfolg liegt, ist klar und deutlich zu sehen. Die kapitalistische Entwicklung geht immer weiter vor sich, das zeigt sich besonders im Demitzer Gebiet. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter haben sich dagegen in nicht allzu bemerkbarer Weise gebessert. Die Zeit liegt nicht mehr fern, wo die Arbeiter, wenn sie nicht geschlossen dastehen, den Willkür einiger großer Firmen preisgegeben sind. Diejenigen, die den Organisationsgedanken noch nicht begriffen haben, aufzuklären, ist unsere Aufgabe. Wir müssen ferner hinweisen auf die Tätigkeit des Verbandes dem Submissionswesen gegenüber, auf die Einwirkung des Verbandes bei den Staats- und Kommunalbehörden, ihre Aufträge nur inländischen Firmen zu geben usw. Es ist aber auch Pflicht jedes einzelnen Arbeiters, sich selber anzuklären. Wissen ist Macht. Bildung macht frei, befreit von Vorurteilen, denen besonders die Nörgler unterworfen sind, welche eine große Sache oft nicht zu würdigen wissen. Der unwissend ist, der ist ein Sklave seiner jeweiligen Verhältnisse. Jeder findet, daß bei den Gebildeten die Existenzverhältnisse viel besser sind als bei den Ungebildeten. Das zeigt die Weltgeschichte im Altertum wie in der Neuzeit. Darum schaffe und lerne ich jeder und sei bestrebt für die Entwicklung unserer Organisation. Wer vorwärts strebt, den Grund zur Macht gräbt. Was unerreicht ist, das führt uns nicht; doch was erreichbar, sei uns goldene Pflicht! — Der Kassierenbericht zeigt eine Gesamteinnahme von 9500.15 Mark, eine Gesamtausgabe von 5978.13 Mark; bleibt ein Kassenbestand von 3527.02 Mark. Erzeuherweise hat sich die Zahl der Restanten erheblich gemindert; mit diesem Umstände muß aber ganz ausgeräumt werden. Besonders hervorzuheben sei, daß im letzten Jahre 104 Kollegen Krankenunterstützung in der Höhe von 1923.90 Mark bezogen haben. Das zeugt von einer großen Leistungsfähigkeit des Verbandes auch auf sozialem Gebiet. Kasse und Bücher sind von den Revisoren geprüft und in tadelloser Ordnung befunden worden, deshalb wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Zusammenfassung der neuen Ortsverwaltung ist: P. Deger 1, C. Schuster 2, Vorsitzender, G. Lehmann Schriftführer, A. Bauer Bekfiker, P. Bötta, E. Wagner und H. Parisch Revisoren. (Die Kasse führt ebenfalls Kollege Deger.) Ueber den momentanen Stand der Tarifbewegung gab der Vorsitzende noch insofern Aufklärung, als Sonnabend, den 27. Januar, in Demitz unter Leitung von Staubinger eine Konferenz stattgefunden hat, in welcher endgültige taktische Maßnahmen getroffen worden sind. Dieselben können nicht der breiten Öffentlichkeit einhüllig werden, da die Unternehmer ihre Maßnahmen uns auch nicht auf dem Präsenzteller vortragen. Weiter gelangte ein Schreiben eines hiesigen Kollegen durch den Vorsitzenden zur Kenntnis, daß die Verhältnisse bei der Internationalen Granit-Ärztengesellschaft in Süd-Finnland, bei welcher der Betreffende in Arbeit steht, nicht so günstig sind, und deshalb vor Zuzug dorthin warnte. Nach einem Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband war Schluß der Versammlung.

**Deßau.** Es haben nun sämtliche Kollegen Deßeln verlassen, auch Käshamer ist abgereist. Herr Miner wird wahrscheinlich in kurzer Zeit in verschiedenen bürgerlichen Blättern Inzerate loslassen, um Pfastersteinmacher zu angeln. Jeder vernünftig denkende Steinarbeiter wird aber Deßeln meiden, wenn er bedenkt, daß Herr Miner zum Christfest alle Kollegen auf das Pfaster warf. Herr Miner war der Verband ein Dorn im Auge und der Unfall kam ihm gerade recht um den Gewaltstreik zu vollführen. Herr Volter Korb äußerte: Wir bekommen wieder Leute genug im Frühjahr, wie vor zwei Jahren. Also, Kollegen, zum zweitenmal hat Herr Miner in grauer Winterszeit die Kollegen auf die Straße gesetzt, das erste Mal, weil die Kollegen nicht billiger schaffen wollten und diesmal soll der Unfall schuld sein.

**Gensbach a. d. Bergstraße.** Die auf den 21. Januar im Lokal Bahnhofstation einberufene Generalversammlung war nur von 17 Kollegen besucht. Beim 1. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Gesamtvorstandes, wurde beantragt, eine nochmalige Versammlung einzuberufen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Ein Antrag auf Schluß der Versammlung fand Annahme. Zugleich wurde noch beschlossen, die Generalversammlung am Sonntag, 28. Januar, abzuhalten. Die Besucherzahl an dieser hatte sich verdoppelt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Kollege Weidenhammer gab hierauf den Kassierenbericht. Die Einnahmen im 4. Quartal betragen 512.20 Mark, die Ausgaben 449.12 Mark, verbleibt somit ein Kassenbestand von 63.08 Mark. Die Jahreseinnahme betrug 1738.53 Mark, hiergegenüber steht eine Jahresausgabe von 1725.45 Mark. An Krankenunterstützung wurden ausbezahlt 235 Mark, Nothandunterstützung 85 Mark, Rechtschutz 41.25 Mark. Daraus ist zu sehen, daß die Unterstützungen unseres Verbandes auch hier den Kollegen zugute kommen. Die Beitragsleistung mußte eine pünktlichere werden, denn dort, wo wir Rechte besitzen, haben wir auch Pflichten. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 86 und 71. Neuaufnahmen wurden im Jahre 24 gemacht, dies beweist, daß auch mit der Agitation nicht zurückgehalten wurde. Die Revisoren erklärten, daß sich Kasse und Bücher in Ordnung befinden. Beim 2. Punkt: Wahl des Gesamtvorstandes, wurde Kollege Georg Großmann als erster und Joseph Niederer als zweiter Vorsitzender neu gewählt, als Kassierer wurde Kollege Weidenhammer einstimmig wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Ratz, Hutter und Seiber bestimmt, als Schriftführer Kollege Jakob Oberl. Als Hilfskassierer fungieren die Kollegen Rain, Lernbecher und Comuci wieder.

**Gilbesheim.** Am 27. Januar fand die diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Wegener erstattete den Jahresbericht von 1911. Er bemängelte den schwachen Besuch der Versammlung. Die Lohnbewegung im Frühjahr brachte uns einen vollen Erfolg, eine sofortige Stundenlohnherabsetzung von 5 Pfg. und ab 1. April 1912 abermals 5 Pfg., so daß am 1. April ein Stundenlohn von 70 Pfg. bezahlt wird. Versammlungen haben zwölf stattgefunden, außerdem drei Vorstandssitzungen und Platzvertretersitzungen. Der Kassierer Röder verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Abrechnung und daß Kasse und Bücher in bester Ordnung sind, sie beantragten Entlastung, welche einstimmig erteilt wurde. Außerdem gab der Kassierer den Jahreskassenbericht. Bei der Wahl zum Vorkasse wurde Kollege Wegener als Vorsitzender und Kollege Röder als Kassierer wiedergewählt. Als Schriftführer der Kollege W. Nidermann neu gewählt. In Revisoren die Kollegen Kreipe und Bindernagel. Versammlungen finden in diesem Jahre statt jeden ersten Sonnabend im Monat, und zwar bei Mische. Kritisiert wurde das Verhalten der Firma Grunert; schrieb doch selbige am 28. Januar an die Firma Friede, Hutter, um Überweisung von zwei Stummeln. Auf das Schreiben kam am 27. Januar der Kollege G. Albrecht von dort, er wurde aber nicht eingeleitet; Kollege Albrecht hat Klage beim Gewerbeamt eingereicht zwecks Entschädigung. Schluß gerügt wurde ferner das Verhalten des früheren Kollegen, jetzigen Dienstmann E. Engelhardt, welcher sich jetzt aller Ansicht nach zu „Hausverdiensten“ hergibt, indem er vorigen Sommer bei Wilmann schon einmal 14 Tage arbeitete und jetzt wieder bei Grunert angefangen hat, trotzdem er wissen muß, daß verschiedene hiesige verheiratete Kollegen arbeitslos sind.

**Leipzig.** Am 23. Januar tagte im Volkshaus die Generalversammlung der Steinarbeiter. Der Vertrauensmann, Kollege Der-

mann, gab den Jahresbericht. Es fanden 12 Versammlungen und 20 Sitzungen statt. Der Kassierer gab den Bericht vom vierten Quartal und dann die Jahresabrechnung. Der Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Kollege Risse berichtete über die Sitzung vom 16. Januar mit den Unternehmern zwecks des „Normaltarifs“ für Sachsen. Die Versammlung nahm denselben auch an, er tritt am 1. März 1912 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 1914. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Risse gewählt, und zwar einstimmig, als Kassierer wiederum Bürger und als Revisor die Kollegen Ulrich, Bieber und Hader. Als Revisoren fungieren die Kollegen Scheffler, Dippner und Friedrich Wilhelm. Unter Gewerkschaftlichem wurde das Verhalten einiger Kollegen kritisiert, welche sogenannten Zwischenunternehmer spielen.

**Marktzeitz.** Am 21. Januar fand in Weimarsgarten unsere diesjährige Generalversammlung statt. Das Meistert des Kollegen Hoffe wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann wurde zur Neuwahl geschritten und gewählt als 1. Vorsitzender Johann Hartner, als 2. Vorsitzender Leonhard Hoffmann, als Kassierer Fritz Mohlmayer, als Schriftführer Andreas Hartner und als Revisoren H. Hartner und Peter Eidel. Beim Punkt Berichtes wurde die Debatte gepflogen betreffs der Arbeitslosigkeit. Es machten sich viele bemerkbar, wo Kollegen in Arbeit standen, jedoch diese Arbeit verließen und ihre früheren Arbeitshätte wieder aufsuchten. Dies ist nicht korrekt. Es wäre angebracht, wenn diejenigen Kollegen, die in Arbeit stehen, nicht soviel wechseln würden. Zum Schluß meldete sich ein Kollege zur Wiederaufnahme, jedoch wurde der Fall zurückgestellt bis zur nächsten Monatsversammlung. Dies den Zahlstellen des Pflanzengartenbereiches betreffs Aufnahme zur Beachtung. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Meißen II.** Am 28. Januar fand unsere Hauptversammlung im Gasthof zu Meißnitz statt. Kollege Müsch gab zunächst den Jahresbericht bekannt. Er wies im besonderen darauf hin, daß die Einnahme von 147.80 Mark nicht ausreichend sei, wenn wir wie bisher 74 Mark Sekretariats- und Kartellbeiträge bezahlen sollen, ferner alle Verwaltungskosten der Zahlstelle. Darauf wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied die Kartell- und Sekretariatsbeiträge selbst tragen soll, bis wir geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen haben. Dann soll die Frage für einen Lokalbeitrag gelöst werden. Hierauf gab der Kassierer Heinz die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Dieselbe wurde für richtig befunden. Unter Gewerkschaftlichem setzte eine lebhafteste Diskussion ein. Es wurden die Verhältnisse in Leuschners Bruch zur Sprache gebracht. Dort sind die Frauen mit Schutt- und Steinaufladen im Bruch selbst beschäftigt worden.

**Mittelsteine.** Am 25. Januar fand in der Villa Nova in Mittelsteine unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1911, doch konnte dem Kassierer keine Entlastung erteilt werden, da es kein Revisor für nötig befunden hatte, in der Versammlung zu erscheinen. Im 2. Punkt wurde der Kollege Hermann Jahr als Vorsitzender und Kollege Anton Papell als Kassierer wiedergewählt. Im Berichtes wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß, wenn ein Kollege stirbt, die Mitglieder von beiden Parteien einen halben Tag fern sein sollen. Ferner wurde das unpolitische Verhalten einiger Kollegen gerügt. Wie nun jeder weiß, schließt sich der Arbeiter seiner Organisation an, um seine traurige Lage zu verbessern. Da wurde im Herbst vorigen Jahres im Genscheuerdistrikt eine Krankenzusammenkunft gegründet, um auch etwas für die Kranken Kollegen zu schaffen. Man möchte nun glauben, die Kollegen würden mit Freuden ihr Scherlein dazu beitragen. Aber weit gefehlt! Es werden die sadenscheinigen Gründe vorgebracht. Dem einen ist die Ortsverwaltung zu wenig radikal gegen säumige Kollegen, der andre wolle ja ganz gern die 15 Pfg. wöchentlich beitragen, aber er weiß nicht, wie lange er noch im Beruf tätig ist. So wollten noch verschiedene nichtsagende Gründe angeführt werden, aber alle spiegeln den Gedanken wider, ich komme vielleicht niemals in den Genuss der Unterstützung, als wenn die Krankheit ein Vergnügen wäre. Der Beschluß, welcher gefaßt worden ist, muß hochgehalten werden, und wer das nicht will, der stellt sich außerhalb der Reihe der kämpfenden Kollegen. Nur wenn wir einig sind, kann es uns gelingen, unsere Lage zu verbessern.

**Pirna.** Zum Versammlungsbericht unter „Pirna“ vom 21. Januar erlaube ich mir zur Entgegung folgende Verichtigung einzufügen: Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich die Tarifkommissionsmitglieder „Beträger“ genannt hätte. Das ist nicht wahr, sondern auf Vorhalt eines Kommissionsmitgliedes habe ich noch einmal in der Versammlung öffentlich erklärt, daß ich kein Kommissionsmitglied meine, sondern die außer der Kommission stehenden Kollegen, welche den neuen Tarif empfahlen. Es wird weiter gesagt, ich solle meine Arbeit erst anstrengen, ehe ich mit Beschimpfungen käme. Es war kein Exempel von meiner Seite notwendig, da mehrere Kommissionsmitglieder in der Versammlung erklärten, daß wir den neuen Tarif unter 24 Prozent nicht annehmen dürften, wenn wir nicht billiger arbeiten wollten als wir bisher. Es ist nun von unserer Tarifkommission zwei Jahre verhandelt worden; es sind nun ganze 21 Prozent zustande gekommen. Ich kritisiere nicht bloß, sondern ich sage die Wahrheit. Ich bin nun 26 Jahre organisiert, bezahle jede Woche meine reellen Beiträge, habe Posten genug bekleidet, aber unter der jetzigen Leitung mache ich nicht mehr. Künftig soll sich der Versammlungsberichtsender mehr an die Wahrheit halten.

**Wiktoria Arzberger.** Anmerkung. Die Pirnaer Versammlung war im Recht, wenn sie die Arzbergerischen Berurligungen zurückwies. Der „Normaltarif“ bringt eine bessere Bewertung der so häufig anzufindenden glatten Arbeiten, und nur bei den reicherprofilirten Werkstücken, welche nur dann und wann zur Ausführung kommen, tritt eine kleine Verschiebung ein. In Sachsen bestanden bisher sechs Ganbstreitartef. Wenn jede Zahlstelle an dem bisherigen Tarif festhalten wollte, dann war es überflüssig, langwierige Verhandlungen zu pflegen zur Schaffung eines Normaltarifs. — Kollege R. Seidel sagt in der letzten Nummer des „Steinarbeiter“ über den Abschluß folgendes:

Es kann aber wohl ohne weiteres von diesem Tarifabschluß gesagt werden, daß er einen großen Fortschritt enthält. Dabei fällt es uns nicht ein, behaupten zu wollen, daß damit etwas ganz Neues geschaffen sei. Nein, das war gar nicht möglich zu erreichen, denn da waren die Hindernisse, welche die Gesellschaft zu überwinden hatte, viel zu groß. Die Arbeitsbewertung hätte eine weit gerechtere sein können, wenn alle unsere Anträge zur Aufnahme gelangt wären. Wir waren uns unserer Aufgabe wohl bewußt und glauben, auch alles getan zu haben, um etwas Brauchbares zu schaffen. Auch waren wir uns darüber nicht im unklaren, daß dieser Tarif nicht bloß für die Kollegen in Sachsen, sondern für ganz Deutschland in Frage kommt. Wenn diesem Tarif auch noch verschiedene Mängel anhaften, so muß man sich doch immerhin sagen, daß wir einen Schritt vorwärts gekommen sind.

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Und diejenigen Kommissionsmitglieder, welche es allen recht machen könnten, müssen erst noch geboren werden.

**Wiesa.** Am 25. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Kassierer gab den Kassierenbericht vom 4. Quartal 1911, der für richtig befunden wurde. Darauf wurden die Neuwahlen vorgenommen und folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzender M. Hartig, als Kassierer M. Otto, als Schriftführer D. Poltmacher und als Revisoren G. Hubert und D. Poltmacher. Im Punkt Berichtes wurde der Wunsch geäußert, für die Marmorarbeiter eine Werkstattbesprechung einzuberufen und dazu den Gauleiter Jahr einzuladen, um endlich einmal dem Kartellbeschuß beiz. Uebertritt der Mitglieder Geltung zu verschaffen. Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Bezirksstarif für Sachsen zur Annahme gelangt ist. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, äußert aber, noch ver-

Jedem Wünsche, welche in der Arbeitsordnung berücksichtigt werden müßten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Enzfeld.** Am 21. Januar hielten wir im Gasthaus zum Löwen unsere Generalversammlung ab. Von 108 Mitgliedern waren zum Bedauern nur 36 anwesend. Zum Andenken des verstorbenen Mitglieds Friedrich Schadt erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Dann gingen wir zur Tagesordnung über. Aufgenommen wurden im Jahre 1911 17 Kollegen. Zum 1. Punkt gab der erste Vorsitzende den Jahresbericht bekannt. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Stark kritisiert wurde, daß so wenig Kollegen anwesend waren. Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes: Als 1. Vorsitzender wurde Engelhard Moser, als zweiter Vorsitzender Johann Meergraf II, als Kassierer Christian Schmidt wiedergewählt. Als Schriftführer wurden Johann Schindt und Franz Wehl gewählt. Im Punkte Beschließenes wurde stark kritisiert, daß die Kollegen von der verfrachten Firma Kern ihren verdienten Lohn nicht erhalten können. Weiter wurde kritisiert, daß einige Kollegen ihre Beiträge nicht in Ordnung bringen.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nachstehende Zahlstellen haben die Abrechnung vom vierten Quartal 1911 noch nicht eingekandt: 2. Gau: Herischdorf; 4. Gau: Rüditz; 7. Gau: Ruppertsberg; 8. Gau: Eberbach, Oberstein, Zweibrücken; 10. Gau: Blauberg, Kiefersfelden, Selbig; 11. Gau: Kleinhenbach, Langensfeld, Rottenbauer, Trendtlingen.

### Rundschau.

Die bayerischen Landtagswahlen fanden am 5. Februar statt. Die Großblockparteien konnten zwar die Zentrumsvorherrschaft nicht stürzen, aber es konnten dieser Partei doch elf Mandate abgenommen werden. Die Konservativen und Bauernbündler verloren ebenfalls elf Sitze. Die Sozialdemokratie entfiel nunmehr 30 Abgeordnete in den Landtag; Gewinn 9 Mandate. Die Liberalen gewinnen 13 Sitze. Wer die bayerischen Verhältnisse, insbesondere den ungeliebten Einfluß der Geistlichkeit kennt, wird ohne weiteres zugestehen, daß es ein großer Erfolg ist, daß das Zentrum so beträchtlich geschwächt werden konnte. Die christlichen Arbeitervertreter Dauer und Königbauer sind glatt durchgefallen, der Domdekan Dr. Schäbler wurde in der „Bischöfsstadt Bamberg“ ebenfalls nicht wieder gewählt. Auch die übrigen Bischöfsstädte Augsburg, Würzburg und Speier brachten dem Zentrum gewaltige Verluste. Leider gelang es nicht, daß Oswald, der Vorsitzende des christlichen Hilfsarbeiterverbandes, kaltgestellt werden konnte. Er bleibt der Kammer erhalten.

Ein gerissener Schwindler brandschätzte die Zahlstellen unseres Verbandes. Im Gera streifen die Granitarbeiter und es kam dort kürzlich der Steinmetz Franz Mitsche aus Graz (diese Angaben möchte er wenigstens) zugereist. Mitsche gab an, aus Desterreich nach ertheilte heranzuziehen zu wollen. Die Geraer schoben den Bagabunden ab und händigten ihm netto 34.85 Mark aus, damit er wieder nach Graz zurückkehren könne. A. fuhr aber schnurstracks nach Erfurt, sprach in einer Kunststeinfabrik vor und erbot sich, unter Tarif zu arbeiten. Unsere Kollegen waren entsetzt, daß er ein solches Angebot machte, und sie verjagten, den p. n. von seinem Vorhaben abzurufen. Er ließ sich nach langem Hin- und Herdisputieren auch dazu bewegen, aber erst nachdem ihm der Kassierer ein Billet bis Eger und extra noch 25 Mark in die Hand gedrückt hatte. — Wiederholte ergaben, daß der Betrüger in Graz unbekannt ist. — In Gera hatten die Kollegen immerhin einen Grund, den Streikbrecher abzuschließen, aber die Abreiseflosten waren schon viel zu hoch. Die Erfurter hatten aber absolut keine Veranlassung, auch nur einen Pfennig auszugeben. — Die Zahlstellenfunktionäre mögen sich merken, daß besonders bei der Einnahme von Geldern an Arbeitswillige kein großes Entgegenkommen gezeigt wird. Wir haben es in Meissen, Deutscha, Strödel und im Rheinland erlebt, daß zwar aus dem Auslande (Desterreich und Italien) Arbeitswillige ankamen, die aber das Gestein, Granit oder Grauwacke, absolut nicht verarbeiten konnten und sowieso froh waren, wenn sie wieder heimwärts fahren konnten. — Hoffentlich kann der Schwindler nicht noch abermals Brandschätzungen vornehmen.

Das Signalement des Mitsche lautet: Größe 1,70—1,74 Meter, dunkelblonder Schurrbart, an einem Auge ein Gerstenkorn, große Narbe.

Ein beachtenswertes Urteil über die Verweigerung von Streikarbeit. Die Lithographen und Steinrunder einer größeren Firma in Lahr i. B. weigerten sich, Streikarbeit zu verrichten. Die Firmeninhaber klagten gegen diese Arbeiter auf Schadenersatz, wurden aber vom Lahrer Gewerbegericht abgewiesen. Die jetzt vorliegende schriftliche Urteilsbegründung ist von prinzipieller Bedeutung. Sie besagt u. a.: Es wurde berücksichtigt, daß sich die Beklagten in einer Zwangslage befanden und durch die Ausführung der Arbeiten großen Nachteilen seitens ihrer Organisationen ausgesetzt gewesen wären. Dem Kläger waren die Differenzen der beiden Verbände und die Zugehörigkeit der Beklagten zum Geneselerbund bekannt, sein Verlangen von den Beklagten, die Arbeiten auszuführen, wurde bei dieser Sachlage als gegen die guten Sitten verstoßend angenommen, andererseits wurde die Weigerung der Beklagten in analoger Anwendung des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Falle der Schadenzufügung als in einem Notstand gesehen betrachtet. Der Arbeitsvertrag der Parteien ist dahin auszuliegen, daß seitens des Klägers auf die von den Beklagten nach ihren Standes- und Organisationsanschauungen bestehenden Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen ist. Diese Anschauungen sind begründet in dem Solidaritätsgefühl der organisierten Arbeiterschaft und in den Verpflichtungen des einzelnen durch seine Zugehörigkeit zur Organisation; ihre Berücksichtigung führt dazu, die übrigen Verpflichtungen aus dem Dienstvertrag diesen allgemeinen Ermäßigungen unterzuordnen.

Ein neues Gewerbegericht. Dem Gewerkschaftskartell ist es nun gelungen, die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Stadtbezirk Bad Dürkheim zu erkämpfen. Der Stadtrat stimmte einer neuerlichen Eingabe der Gewerkschaften einstimmig zu. Die Gemeinde Grotten (dort ist unser Vorsitzender Kollege Kalbfuß Fraktionsvorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat) hat sich bereits dem Gewerbegericht angeschlossen. Wir werden nicht ruhen, bis sich auch die Gemeinden Seebach, Hardenburg und Kallstadt ebenfalls anschließen oder durch Regierungsentscheid verpflichtet werden, wie dies in der Pfalz schon mehr geschah. Die Errichtung des Gewerbegerichts ist für die vorhandene zahlreiche Steinarbeiter-schaft ein großes Bedürfnis.

Die sächsische Gewerbeinspektion soll, Zeitungsnachrichten zufolge, ausgebaut werden. Die Regierung plant einige dem Arbeiterstande entnommene Hilfskräfte zur Gewerbeaufsicht heranzuziehen. Außerdem soll die Stelle eines gewerbetechnischen Oberrates neu geschaffen und eine Zentralstelle für die gesamte Gewerbeaufsicht eingerichtet werden. Die Anstellung je eines Steinbruchkontrolleure in den Gebieten Brandis-Wurzen, Demitz und Ramenz ließe sich doch leicht bewerkstelligen. Die vielen Schickunsfälle beweisen am besten, wie nötig eine schärfere Kontrolle der Steinbrüche ist.

Aus der Pflastersteinindustrie. Die Hessische Eisenbahn-Bauabteilung Friedberg hatte die Lieferung von 13 500 Quadratmeter Pflastersteinen für den neuen Bahnhof Friedberg öffentlich ausgeschrieben und kamen hierbei nachstehende Angebote zur Verlesung: Jaf. Bidel u. Co., Kottenheim, 37 260 Mark; Franz Xaver Michels, Andernach, 40 230 Mark; Ohlig, Andernach, 40 365 Mark; Vereinigte Konigsche Baualwerke, Kleinstenheime, 52 650 Mark; Alb. Pfeifer, Kirn, 55 200 Mark; J. Reh, Dillenburg, 58 725 Mark;

D. Schmal, Kirn, 60 750 Mark; Mitteldeutsche Hartsteinindustrie, Rothhausen, 60 750 Mark; Dhomthal-Baualwerke, Marburg, 64 800 Mark; Joh. Bidel, Gießen, 65 475 Mark; Solzer, Ehrenbreitstein, 74 250 Mark; Obertiefenbacher 76 680 Mark; E. Hartmeyer, Kolmar, 94 500 Mark. Das sind Differenzen, die einfach unverständlich sind. Jede Kommentierung ist überflüssig.

**Frachtermäßigung.** Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1912 wird die Station Nachrodt als Versandstation in den Ausnahmetarif 5 w (Reihenpflastersteine) einbezogen. Die Eisenbahndirektion Elberfeld hat somit eine ansehnliche Frachtermäßigung für Steinprodukte zugestanden.

**Steingewerkschaft Offenstetten A.-G. in Augsburg.** Laut Beschluß der Generalversammlung vom 8. Januar 1912 haben die Stammaktionäre der Gesellschaft zwecks Gleichstellung ihrer Aktien mit den Vorzugsaktien eine Aufzahlung von 47 1/2 Prozent = 475 Mark pro Aktie zu leisten. Die Stammaktionäre werden nunmehr aufgefordert, ihre Aktien zum Zwecke der Abtempelung bis längstens 15. Februar 1912 einzureichen. — Es hat sich schon längst herausgestellt, daß die Offenstettener Kalksteinbrüche nicht rentabel sind.

Ein neues Baualwerk wird in Oßheim bei Kassel errichtet. Das Stammkapital beträgt 210 000 Mark.

**Die Freude der Christen.** Bei den verflochtenen Stichwahlen ist Genosse Hué, der einflußreiche Arbeiterführer im Parlament, einem unwissenden nationalen Arbeiter, welcher vom Zehntkapital auf den Schild erhoben wurde, unterlegen. Darüber jauchzt nun die Zentrumsbaugewerkschaft, indem sie schreibt:

Einem Lichtblick bietet die hinter uns liegende Wahl: der schlimmste Bekämpfer der christlichen Gewerkschaften ist gestürzt, Otto Hué ist im Wahlkreise Bochum glänzend durchgefallen. Die von ihm so viel Geschmähten haben ihm einen Denkzettel verabsolgt, der ihn am empfindlichsten trifft. Ganz nach Verdienst. Und wir werden alles aufbieten, um seinen Wiedereinzug in den Reichstag zu verhindern. . . .

Das Blatt weiß ganz genau, daß Hué mehr für die Bergarbeiter gewirkt hat, als wie die ganzen christlichen Arbeitervertreter zusammen. Hué wird wieder ins Parlament kommen, darauf können sich die Schwarzgen gefaßt machen. Die „Baugewerkschaft“ schreibt aber kein Wort davon, daß Herr Wiedeburg, der Vorsitzende des christlichen Bauarbeiterverbandes, sang- und klanglos aus dem Reichstage entfernt wurde. Allerdings war Wiedeburg ein Statist, wie es deren im Zentrumslager genügend gibt.

**Der Deutsche Metallarbeiterverband** hat im neuen Reichstag eine starke Vertretung. Nachstehende 15 sozialdemokratische Abgeordnete sind eingeschriebene Mitglieder des genannten Verbandes: Brandes (Magdeburg), Büchner (Berlin), Emmel (Mühlhausen i. Gs.), Grenz (Leipzig), Dierl (Schwabach), Hofrieder (Köln), König (Dortmund), Körsten (Berlin), Metzger (Hamburg), Schmitt (München), Schwarz (Wibbel), Segis (Fürth), Stücklen (Berlin), Spiegel (Düsseldorf), Ulrich (Dissenbach).

Genosse Severing, ebenfalls Metallarbeiter, ist leider dem Grafen Pobjadovsky unterlegen.

### Quittung.

Eingegangene Gelder vom 29. Januar bis mit 3. Februar 1912.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

- Greifswald, B. 3.—, Lofstedt, B. 4.50, Delitzsch, B. 6.—, Rheinsberg, B. 9.—, Zerbst, B. 10.—, Salzbürg, Ins. 5.50, Cassel, B. 100.—, Büchelberg, B. 108.54, E. 0.50, K. 10.50, Anblau, B. 107.08, E. 3.—, K. 0.80, Ebershausen, B. 28.50, E. 2.—, M. 1.50, Söbau, B. 288.—, K. 10.—, Marktbreit, B. 40.50, Radweiler, B. 31.50, K. 1.80, Oberlungwitz, B. 47.88, E. 0.50, K. 0.50, Bremer, Ins. 2.80, Bülow, Ins. 4.—, Rotenburg, B. 4.80, Mittelsdorf, B. 3.20, Sangerhausen, B. 3.05, Ober-Glogau, B. 2.60, Neu-Scheib, B. 2.40, Swetta, K. 0.90, Hensburg, B. 8.—, Kitznach, B. 22.10, Worms, B. 80.64, E. 1.—, M. 0.10, B. 308.—, E. 6.—, K. 4.—, M. 6.—, Ramenz, B. 30.90, K. 0.10, M. 4.25, Paffersode, B. 100.—, Göttingen, B. 48.06, E. 3.—, Ebershausen, B. 191.32, E. 1.50, M. 0.50, Steinen, B. 13.84, Gla-

wentzig, K. 1.—, Budapest, K. 0.60, Sobach, B. 3.—, Verhelsdorf, 0.90, Neutlingen, 2.40, Ludwig Geiß, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

### Allgemeine Bekanntmachungen.

**Karlsruhe.** Die Interimskarte Nr. 39925 des Kollegen Bernhard Lübbe, geboren am 6. Januar 1892 in Kiel, ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Franz Eugmayer, Kassierer.

### Adressen-Änderungen.

**Aue, Kass.**: Engelbert Gebhardt, Gasthaus zum Anker, Louis-Fischer-Straße.

**Bad Dürkheim, Kass.**: Wolfgang Ribbach. **Elberfeld, Bors.**: Adolf Schäfer, Barman, Ronsdorfer Str. 50. **Göppingen, Bors.**: Wilhelm Seimeister, Klein-Göppingen, Wilhelmstraße 328. **Kass.**: F. Singer, Reibergshausen b. Göppingen. **Küßberg, Bors.**: Wilhelm Kaiser. **Kass.**: Georg Drescher. **Mainz.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Reise-geld vom Kassierer Robert Korn im Gewerkschaftslokal „Zum goldenen Pflug“ ausgezahlt wird. Dasselbst werden auch die Schlafmarken ausgegeben.

**Marktbreit, Bors.**: Johann Hartner, Kapellensteige 51. **Kass.**: Frz. Modlmayer, Ohsenfurter Straße 399, I.

**Ottenshofen.** Die Reiseunterstützung wird von Franz Xaver Erdl ausgezahlt, und zwar an Werttagen im Betrieb Furchen, sonst in seiner Wohnung Kappelrodek, vis-a-vis dem Resthof. **Rimbach, Bors.**: Franz Tremel, Albersbach. **Kass.**: Johann Seidel, Rimbach.

**Schmalalden.** Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung vom Kollegen Karl Sachs, Reibersdorf 10, ausgezahlt wird.

**Schwarzenbach, Bors.**: Andreas Zeh, Martinlamiger Str. 328. **Kass.**: August Lukas, Winkelgasse 163.

**Zinzhain, Bors.**: Ernst Bergerhoff, Zinzhain bei Marienberg (Besterwald).

### Briefkasten.

**Büzburg.** Der Bericht ist zu unwesentlich. Aber bitte, nun nicht herumtampeln, sondern das nächstmal einen besseren Bericht liefern. — **Gelsenkirchen.** Gilt dasselbe. — **A. in Slaventz.** Der Satz von 1.29 Mark pro Tag entspricht einer Unterstützung von 66 Prozent gegenüber dem bisher bezogenen Krankengeld. Die Landesversicherung wird in Deinem Falle nach den bisherigen Gepflogenheiten kaum höher gehen. — **Im.** Es wäre bei der Staats-anwaltschaft Anzeige zu erstatten. Aber nur wahrheitsgemäß berichten. — **J. in A.** Darauf können wir uns nicht einlassen. — **A.** Haben das Pamphlet gelesen und sagen mit Goethe: Das ist eine Spottgeburt von Dred und Feuer. — **J.** Der Hinweis ist sehr beachtenswert. Besten Dank für die Anregung. — **Ober-Weilau, Refonvaleszent.** Das wird kaum der Fall sein. Wir haben selbst vor sieben Jahren sechs Tuberkulin-Injektionen erhalten, ohne daß das von Dir Befürchtete aufgetreten ist. Nur a bisl mehr Mut. Die übrige Anfrage sei dahingehend beantwortet, daß darüber Bestimmungen nicht existieren. Die Bundesratsverordnung schlägt leider nicht ein. Besten Gruß! — **Verlebed.** Wir können einen zuverlässigen Bescheid nicht erteilen. — **Anonymus aus P.** Es muß auch Leute geben, welche ihr eigenes Nest beschützen. — **A. in Straßburg.** Leider nicht mehr zu liefern. Die Zahlstelle kann aber noch den Jahrgang 1911 bestellen.

Einige Berichte und Artikel mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

### Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

## CECECE Anzeigen CECECE

### Gau-Konferenz im 4. Gau (Leipzig).

Sonntag, den 10. März, vormittags 10 Uhr, findet im Volkshaus zu Leipzig unsere Gau-Konferenz statt.

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Angelegenheiten; 2. Bericht des Gauleiters; 3. Taktik bei Streik und Lohnbewegung (Referat); 4. Organisation und Agitation; 5. Verschiedenes.

Die Zahlstellen werden ersucht, zur Konferenz Stellung zu nehmen. Anträge und Wünsche sind an Unterzeichneten zu senden. Die Zahlstellen können bis 50 Mitglieder einen, auf je weitere 50 Mitglieder gleichfalls einen Delegierten entsenden. Mehr als sechs Delegierte sind nicht zulässig. Die Delegierten haben Verbandsbuch und Statistik mitzubringen; bezügl. die Kassensbücher. Die Kosten übernehmen die Zahlstellen.

Die Gauleitung. J. A.: Georg Steininger.

### Gau-Konferenz für den 5. Gau (Erfurt).

Die Gauleitung beruft die Gau-Konferenz zum Sonntag, den 3. März, vormittags 11 Uhr, nach Erfurt im Restaurant Zivoli, Magdeburger Straße, mit folgender Tagesordnung ein: 1. Bericht der Gauleitung; 2. Unsere Agitation; 3. Stellungnahme zum Verbandstag.

Die Zahlstellen werden ersucht, Stellung zur Konferenz zu nehmen und eventuelle Anträge bis 29. Februar an Unterzeichneten einzusenden. Wir erwarten, daß jede Zahlstelle auf der Konferenz vertreten ist. Die Kosten für Delegation trägt jede Zahlstelle selbst. Für die Gauleitung: H. Walther.

### Zahlstelle Marktbreit a. M.

Sonntag, den 11. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr Außerordentliche General-Versammlung bei Weimann (Unteres Lokal).

Da die Tagesordnung eine reichhaltige ist, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. J. A.: Joh. Hartner.

**Albert Baumann**  
Werkzeugfabrik und Härtewerk  
Aue (Erzgebirge) 16  
Preisliste  
über alle  
**Steinmetz-Geschirre**  
versende gratis!  
Lieferung sofort.

### Schürzen

Hausmachersinnen, 100 und 115 cm breit, Schürzenhose in allen Breiten, Jadedits, Leder- und Wachsleinen, in eigener Anfertigung — empfiehlt preiswert —

**Emil Keidel** Spezial-Geschäft in Berufskleidung  
Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

### 15 bis 20 Granitsteinmehlen

für unseren Betrieb Gefrees gesucht. Tarifvertrag vorhanden. **Fichtelgebirgs-Granitwerke Rünzel, Schedler & Co.** Schwarzenbach (Saale).

### Zehn tüchtige Steinhauer

für Granit- und Syenit finden dauernde Beschäftigung bei **Syenit- u. Granitwerke vorm. Merz & Co., G. m. b. H. Gross-Bieberau** (Odenwald).

### Tüchtiger Hand- und Maschinenschleifer, drei Steinhauer

sofort für dauernde Arbeit gesucht. **Heinrich Jakob & Comp., Syenitwerk** Wersau bei Reinheim (Odenwald).

### Tüchtiger Schmied

im Granitgeschirrschärfen bewandert, sucht sofort oder später dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 99 an die Exped. d. Bl. erbeten.

### Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.)  
In Hannover am 25. Januar der Kollege Oswald Padoan, 42 Jahre alt, an einem Anglikersfall.  
In Mühlhausen (Thüringen) am 26. Januar der Kollege Albert Rauniger, 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.  
In Rottweil am 4. Februar der Kollege Paul Pögel, 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.  
In Straßburg am 24. Januar der Kollege Jakob Kirchner, 57 Jahre alt, an Lungenleiden.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 6.

Sonnabend, den 10. Februar 1912.

16. Jahrgang.

## Der Normaltarif für die sächsische Sandsteinindustrie.

Ueber die langwierigen Verhandlungen, die zum Abschluß des Normaltarifs notwendig waren, haben wir bereits berichtet. Da nun der Tarif in Zukunft auch für die übrige Sandsteinindustrie Wichtigkeit erlangen wird, so wollen wir denselben im Wortlaute auch im „Steinarbeiter“ abdrucken. Bemerkte sei, daß die Grundpreise für das sehr weiche Cottaer Material gelten. Der Cottaer Stein läßt sich leicht schärfen. Desgleichen kann mit dem Hobel sehr gut nachgeholfen werden. Die Grundpreise können somit nicht maßgebend sein für die härteren Sandsteine im Maintal, im Vogesengebirge, in der Heuscheuer usw. Aber im technischen Aufbau kann der „Sachsentarif“ sicherlich als Muster dienen. Die Kollegen haben an der Unternehmervorlage sehr viele Änderungen vorgenommen, und der Text lautet nun folgendermaßen:

### A. Flächenberechnung.

Die Einheitspreise gelten für den Quadratmeter Cottaer Sandstein.

- Punkt 1.** Flächen, geschliffen, gestemmt, gut scharrirt, winkelfrecht oder schräg in vorgeschriebener Breite oder in vorgeschriebenem Muster hergestellt. 3.— M.
- Punkt 2.** Scharrirt (natürlicher Schlag, winkelfrecht oder schräg), geflächt, gekrönte oder gestocht, mit oder ohne gewöhnlichem Randschlag. 2.50 "
- Punkt 3.** Geflügelte Ansichtflächen. 2.— "
- Punkt 4a.** Boffierte Flächen. 1.25 "
- Punkt 4b.** Ruffierte Flächen. 1.— "
- Punkt 5.** Fugenflächen. 1.75 "

Bei glatter Verblendung, gleichviel ob mit oder ohne Ruten und einfachem Falze oder Fasen und abgerundeter Kante, sind die Fugen nicht unter 16 cm Tiefe zu bezahlen; mit Zuschlag belegte Fugen sind davon ausgeschlossen.

### Geschliffene Flächen.

- Punkt 6.** Schleifen. 0.80 M.
- Punkt 7.** Spitzen, Stöden, Kröneln, Scharrirten (natürlicher Schlag), winkelfrecht oder schräg. 1.25 "
- Punkt 8.** Ueber verschliffene Flächen hat der Geselle Mitteilung zu erstatten. 1.50 "
- Punkt 9.** Ueber verschliffene Flächen hat der Geselle Mitteilung zu erstatten. Ist der verschliffene Teil durch Scharrirten zu ebnen, für den Quadratmeter Bedarf es Kröneln oder Spitzen, so gelten Preise wie aus rauhem Material. 1.— "
- Punkt 10.** Bei Stücken, an denen Lager zum Vorschreiben angebracht werden müssen, sind diese provisorischen Lager zu bezahlen, jedoch nur bei vor der Bearbeitung angebrachter Mitteilung seitens des Gesellen mit. 1.75 "

### B. Zuschläge auf vorstehende Einheitspreise.

**Punkt 10.** Schräge oder eingesezte Flächen, ebenso hohle, gekrümmte oder karniesförmige Flächen (als Einjaktiefe gilt das kleinste Maß) werden bezahlt:

bis 5 cm Einjaktiefe mit 33 1/2 Proz. Zuschlag
10 " " " 50 " " "
20 " " " 75 " " "
darüber " " " 100 " " "

**Punkt 11.** Eingesezte und schräge, eingesezte und gekrümmte, schräge und gekrümmte Flächen werden nach folgender Staffel bezahlt:

5 cm Einjaktiefe mit 75 Proz. Zuschlag
10 " " " 100 " " "
20 " " " 125 " " "
darüber " " " 150 " " "

Mehr als zweifach eingesezte, unter Punkt 10 und 11 fallende Flächen, erhalten noch einen Zuschlag von 25 Prozent.

**Punkt 12.** Bei Sohlbänken mit Gewändeaufständen wird das Richten

- a) bis 7 cm mit 50 Proz. Zuschlag
- b) 12 " " 75 " " "
- c) darüber " " 100 " " "

in Werksteinbreite und -länge berechnet, für die Gewändeaufstände wird nichts extra bezahlt. Stehengebliebene, geschliffene Flächen werden abgerechnet im Werte der Fugenflächen.

**Punkt 13.** Bei glatten Sohlbänken ohne Gewändeaufstand, bei glatten Esendekeln, sowie einseitig schrägen, durchlaufenden Deckplatten wird das Ragen als schräg nicht berechnet, selbst wenn eine Wiederkehr angebracht ist, wenn die Schräge nicht über 1:10 beträgt.

**Punkt 14.** Fall stets als Fläche.

- Punkt 15.** Doppelschlag pro qm 3.— M.
- einseitig Grundfläche " " 5.— "
- auf Schnittfläche " " 3.50 "

### C. Gliederberechnung.

**Punkt 16.** Alle Glieder werden nach Abwidlung bezahlt:

- a) gerade Glieder für den Zentimeter 6 Pfg.
  - b) gekrümmte Glieder und zweifach eingesezter Fasen für den Zentimeter 8 Pfg.
- und zwar gekrümmte Glieder bis zu 25 cm Abwidlung für den Zentimeter 8 Pfg. über 25 bis 50 cm Abwidlung für den Zentimeter 6 " bei größerer Abwidlung ganz als Fläche; bei geraden Glied. bis 10 cm Abwidl., darüber ganz als Fläche. Mindestabwidlung:

- bei Platten 2 cm
- eingesezter Fasen, Kehlen und Viertelstäben, Wulsten 4 "
- Hohlkehlen und Rundstäben 6 "
- Karniesen 7 "

Vorstehende Preise sind Grundpreise. Ruten, welche tiefer als breit sind, der Zentimeter 8 Pfg. Schleifglieder, der Zentimeter 1 Pfg., zu scharrirten 3 Pfg.

### D. Zuschläge auf vorstehende Grundpreise.

**Punkt 17.** Einseitig eingesezte Glieder erhalten einen Zuschlag von 25 Prozent. Dieser Zuschlag von 25 Prozent bezieht sich nur auf die Grundpreise.

Zotlaufende Simse sollen nicht unter 16 cm verrechnet werden, ebenso ausgeklümmte Wiederkehren.

**Punkt 18.** Mehrseitig eingesezte, schräge oder gekrümmte Glieder erhalten auf die Grundpreise 50 Prozent Zuschlag.

**Punkt 18a.** Karniesförmig laufende Glieder erhalten einen Zuschlag von 75 Prozent auf die Grundpreise; hierunter fallen auch mehrseitig eingesezte Glieder, bei denen Schenkel über die Simsplatte vorstehen.

**Punkt 19.** Eingesezte und gekrümmte, eingesezte und schräge Glieder erhalten auf die Grundpreise einen Zuschlag von 100 Prozent. Zurückgesezte eingesezte und gekrümmte, zurückgesezte eingesezte und schräge, im Grundriß und Aufriß geschwungene Glieder erhalten auf die Grundpreise einen Zuschlag von 150 Prozent.

**Punkt 20.** Säulensüße, Säulenkapitale, Traglot und Fußglieder (runde und ovale) werden in der Simslänge mit 100 Prozent auf die Grundpreise bezahlt (desgl. Basen, Baluster, Kandelaber, Aufsätze).

Zotlaufende Säulenprofile erhalten einen Zuschlag von 125 Proz. auf die Simslänge. Desgl. mit Unterbrechungen werden durchgerechnet und mit 150 Prozent Zuschlag bezahlt.

Jede unterstochene Abwidlung von Gliedern — die nicht durchgearbeitet ist — fällt unter Punkt 17 bzw. 18.

Wassernasen, die in Unterlagen liegen, sowie mit Zuschlägen belegte, gelten nicht als eingesezt.

**Punkt 21.** Alle laufenden, nicht eingesezten Profile werden bis mit 22 cm lang für 33 cm, über 22 cm bis mit 33 cm lang 1 1/2 fch, darüber bis mit 50 cm lang für 50 cm bezahlt, wenn solche Stücke einzeln gemacht werden.

**Punkt 22.** Im Grundriß liegende Kropf- und Winkelstücke erhalten einen Zuschlag von 50 cm Simslänge. Der Sims wird bis zur Anstoßkante gemessen und einfach bezahlt. Bleiben Kröpfe und Winkelstücke in Fasen stehen, so erhalten sie einen Zuschlag von 25 cm.

Bei Kröpfen über 15 cm Ausladung wird außerdem eine Ausladung zu den 50 cm hinzugerechnet.

**Punkt 23.** Bei Gesimsen zwischen zwei oder mehr Ecken (Wand und freistehende Arbeiten) wird bei einer Simslänge zwischen zwei Ecken

bis mit 33 cm Länge 70 Prozent Zuschlag

von 33 " 66 " 50 "

bezahlt, dagegen werden bei einer Simslänge von über 66 bis mit 100 cm stets 100 cm Länge bezahlt, und zwar für jede Profilseite.

Alle Zuschläge unter Punkt 17 bis 23 beziehen sich auf die Grundpreise.

**Punkt 24.** Alle Kannelüren in jeder Form werden stets nach den Grundpreisen der Glieder bezahlt, gleichviel ob dieselben offen, geschlossen, mit oder ohne Schmellung gearbeitet werden. Liegen der Anzahl nach weniger als drei beisammen, tritt Gliederberechnung ein.

**Punkt 25.** Gezahnte Glieder für Bildhauerarbeiten, gespitzte, gekrönte oder gestochte Glieder sind 20 Prozent billiger.

### E. Säulenberechnung.

**Punkt 26.** Säulenmäntel werden nach der größten Abwidlung bezahlt.

**Punkt 27.** Die Einheitspreise sind für Säulen in zylindrischer oder konischer Form für den Quadratmeter

- a) unter 20 cm . . . . . 8 M.
- b) über 20 " . . . . . 6 "

**Punkt 28.** Säulen mit Schwellung erhalten auf die Grundpreise einen Zuschlag von 15 Prozent.

**Punkt 29.** Bei angearbeiteten Fuß- oder Halsgliedern bzw. beiden, oder Fuß und Kapital, desgleichen bei Unterbrechungen durch Band usw., werden auf die Grundpreise 25 Prozent Zuschlag bezahlt, mit Schwellung 40 Prozent.

### F. Gesimse mit profilierten Sparrenköpfen.

**Punkt 30.** Bei Gesimsen mit angearbeiteten profilierten Sparrenköpfen wird das ganze Profil einfach durchgerechnet, die Lücken am Oberplättchen gemessen, dreifach, je nach ihrem Profil, hinzugerechnet nach den Grundpreisen.

**Punkt 31.** Ist die Lücke unter 18 cm breit und tiefer als 75 Prozent der Breite, wird sie vierfach bezahlt nach den Grundpreisen.

**Punkt 32.** Bei im Grundriß runden Sparrenköpfen wird das zurückliegende Profil mit 50 Prozent Zuschlag auf den Grundpreis bezahlt.

**Punkt 33.** Bei steigenden Sparrenköpfen wird die Lückenabmessung einmal höher bezahlt, je nach Lückenbreite. Vergl. Punkt 30 und 31. Kropfberechnung findet nur da statt, wo ein solcher im Anstoß ist.

Glatte Sparrenköpfe werden wie profilierte bezahlt.

### G. Zahnschnitt.

**Punkt 34.** Zahnschnitt bis mit 10 cm Breite und bis mit 8 cm Abmessung (Tiefe plus Höhe) kostet

- die Lücke . . . . . 10 Pfg.
- jeder Ueberzentimeter . . . . . 1 "

**Punkt 35.** Ist die Breite der Lücke über 10 bis mit 30 cm, so erhöht sich der Preis um 50 Prozent. Maximalbreite 30 cm.

**Punkt 36.** Bei lotrechttem Zahnschnitt in steigenden Simsen erhöhen sich die Preise um 25 Prozent. Tagelohn zulässig.

### H. Verschiedenes.

**Punkt 37.** Blinde Fugen (Schnittmuten) pro lfd. Meter 10 Pfg.

**Punkt 38.** Blinde Profillagen " " " 40 "

**Punkt 39.** Kantenpressen " " " 10 "

Lager und Fugen werden in diesem Falle voll bezahlt.

**Punkt 40.** Verbrochene (abgerundete) Kanten bis mit 15 mm Abwidlung pro lfd. Meter . . . . . 10 "

**Punkt 41.** Schrotten, Stößen pro lfd. Meter . . . . . 10 "

### J. Werkstücke unter 1 Mark.

- a) Stücke, die nach Tarif bis 25 Pfg. kosten, erhalten einen Zuschlag von 20 Pfg. pro Stück;
- b) Stücke, die nach Tarif 25 bis 50 Pfg. kosten, erhalten einen Zuschlag von 15 Pfg. pro Stück;
- c) Stücke, die nach Tarif 51 bis 90 Pfg. kosten, erhalten einen Zuschlag von 10 Pfg. pro Stück;
- d) Stücke von 91 Pfg. bis 1 M. sind mit 1 M. zu bezahlen.

### K. Gewöhnliche Arbeiten.

**Punkt 43.** Wird später noch verhandelt.

### L. Materialzuschläge.

- Punkt 44.**
- a) Rochlitzer, Kleinhennersdorf (harte Bank), Sirschmühle . . . . . 20 Proz.
- b) Sirschgrund, Nebrauer und Bornstein . . . . . 40 "
- c) Leichstein, Buchwade, Niederkirchleitner . . . . . 55 "
- Wehlener, Postauer, Alt-Postauer, Herrenleiter, Liebethaler, Struppener . . . . . 60 "
- d) Schleißer Stein (Barthauer Bezirk) . . . . . 75 "

## Bauberatungsstellen.

Wenn man prüfenden Auges durch die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts geschaffenen Wohnviertel der Großstädte geht, dann fallen einem die prägnant aufgedonneten Fassaden der Mietkasernen sehr unangenehm auf. Der Fachmann weiß es, daß sich hinter diesen schmuckvollen Fassaden, die den Palastbauten der Fürsten nachgeahmt sind, nie das befindet, was die Fassaden vortäuschen sollen. Die Mauern hinter den Fuß- und Stützornamenten, den griechischen Säulen und römischen Architraven sind hohl und nicht selten aus dem allermiserabelsten Material in größter Eile jämmerlich zusammengeputzt; denn der „Baumeister“, wie sich der von irgenbeiner Bank oder einer sonstigen Gesellschaft vorgeschobene Steinträger oder Polier stolz nennt, will nicht der Baukunst dienen, sondern seine Taschen mit blankem Golde füllen. Daher steht er oder sein Polier wie ein Sklaventreiber hinter seinen Gefellen und treibt diese, wenn sie sich das gefallen lassen, zu immer schlimmerem Murr bis immer größerer Eile an. Oder aber, er sucht sich seine Antreiberin dadurch zu eripieren, daß er „seine“ Arbeit in Afford vergibt, womit er dann unter allen Umständen noch bessere Wirkungen erzielt. Was schadet es, daß die Mauern trumm und schief sind und daß sich in ihrem Innern Hohlräume in jeder Art und jeder möglichen Größe befinden? In die Mauern hinein kann niemand sehen! Und nachher kommt ja der Puser mit der „Gummitartische“, der macht die trummen Flächen glatt und deckt das hohle und verputzte Mauerwerk zu. Er zieht schwungvolle, weit-ausladende Gesimse und Architrave, läßt aus Gips und Mörtel fein kannelierte Pilaster und Säulen erziehen, und schließlich kommt noch der Stuckateur und setzt allerlei Ornamente und Verzierungen an, und der Bildhauer modelliert korinthische Kapitälchen und römische Hermen und Ariadinen. So wird aus dem vermurksten Puschbau vermittelt Sand, Kalk, Gips oder Zement und etwas Lünche ein moderner „Palast“. Aber hinter den wie eine Schiffsfregatte aufgestellten Fassaden dieser Mietkasernen siedelt sich in kleinen öden Räumen das moderne Elend an, das in einem seltsamen Kontrast zu den antikisierenden Fassaden steht.

So sind die prägnanten Fassaden dieser Mietkasernen in jeder Hinsicht eitel Schein und Heuchelei, Produkte der Großmannsjucht geldgieriger Spekulanten, die mit ihrer Zalmiakarchitektur auch gleichzeitig ihre Zalmiakkultur öffentlich zur Schau tragen und mit ihrer inhaltlosen Aufgeblasenheit prögen. Freilich: wenn das liebe Publikum diese Heuchelei nicht „schön“ gefunden hätte, dann hätte sich diese nie so breit machen können, wie sie es in den Gründer-

jahren und in den folgenden Jahrzehnten konnte. Damals war es besonders, wo mit der Großmannsjucht und der Zalmiakkultur des kapitalistischen Bürgerturns auch die Zalmiakarchitektur aus den Mietkasernenvierteln der Großstädte hinausgetragen wurde in die Kleinstädte und selbst auf das flache Land, wo man die großstädtische „Kunst“ wenn möglich noch verflachte und verdödete. Gar manches schöne alte Stadt- und Dorfbild wurde damit seiner intimen Stimmung und seines eigenartigen Reizes beraubt, und manche originelle Bauerschöpfung fiel der Verirrung und Verwilderung des Geschmacks zum Opfer.

Seit einigen Jahren macht sich nun überall in deutschen Landen das Bestreben geltend, die Bauten in Stadt und Land wieder mehr nach künstlerischen Gesichtspunkten herzustellen und zu gestalten. Gefördert werden diese Bestrebungen besonders von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, den Vereinen für Heimat- und nicht zuletzt vom Verbandsbund, der die Förderung der nationalen Kunst und des deutschen Wesens auf allen Gebieten der Kultur auf seine Fahne geschrieben hat. Im Dezember 1910 berief die Zentralstelle für Volkswohlfahrt eine Konferenz von Behörden, Künstlern und Bauverständigen nach Berlin ein. Dort wurde — nach Zeitungsberichten — über die Mittel und Wege zur künstlerischen und hygienischen Ausgestaltung des deutschen Bauwesens beraten. Das Resultat war die Gründung eines Ausschusses für Bauberatungsstellen, zu dessen Vorsitzenden der Geschäftsführer der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Professor Dr. Albrecht, und der Ordinarius der Architekturabteilung an der technischen Hochschule in Charlottenburg, Professor Dr. Seefelberg, gewählt wurden.

Ueber den Zweck und das Ziel der Bauberatungsstellen geben die Satzungen der vom Verbandsbund eingerichteten Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung in Berlin einigen Aufschluß. Nach diesen Satzungen hat die Bau- und Kunstberatung des Verbandsbundes „den kulturellen und wirtschaftlichen Zweck, den Gemeinden, dem Publikum, den industriellen und den landwirtschaftlichen Kreisen in allen Bau- und Kunstfragen, in Aufstellungsangelegenheiten und bei der Aufstellung von Bauplänen und Siedlungsplänen beratend zur Seite zu stehen“. Ferner wollen die Bauberatungsstellen durch ihre Veröffentlichungen allerorts das künstlerische Gewissen des Volkes wecken helfen. Von der Berliner Hauptstelle des Verbandsbundes sind Nebenstellen im Reiche errichtet worden, die in fortgesetzter Fühlung mit der Hauptstelle bleiben und diese bei Meinungsverschiedenheiten um Entscheidung anrufen sollen. Die Beratung soll unentgeltlich durch künstlerisch gekulte, vom Vorstande des Verbandsbundes bestellte Persönlichkeiten ausgeübt wer-

den. Zur Beratung wie zur Anfertigung von Entwürfen sollen nur solche Baukünstler herangezogen werden, die sich selbst grundsätzlich von gewerbsmäßigen Unternehmungen fernhalten und die ehrenpflichtig gebunden sind, neben ihrer Künstlergebühren keinerlei Gewinnanteile oder sonstige Vergütungen entgegenzunehmen.

Die Tätigkeit der Berliner Bauberatungsstelle erstreckt sich auf den Industriebau, auf das landwirtschaftliche Bauwesen, auf den städtischen und vorortlichen Wohnbau mit Einschluß von Malerei, Plastik und Kunstgewerbe, ferner auf die Friedhofskunst und die gärtnerische Kunst. Die Tätigkeit der Bauberatungsstelle ist also außerordentlich vielfältig.

Ueber das Ziel der vom Verbandsbund errichteten Bauberatungsstellen sagen die Satzungen folgendes: „Die Bauberatung behält gemäß den Zielen des Verbandsbundes in allen Beziehungen den kulturellen und wirtschaftlichen Gedanken des Verbands und des im gesunden Geiste der Gegenwart Liegenden im Auge. Einseitig malerische, altzeitmelnde und stilwählerische Liebhabereien bleiben außer Betracht; es wird in allem eine verständige Ausgewogenheit der künstlerischen Interessen und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten erstrebt werden. Insbesondere wird diese einem richtig verstandenen Heimatschutz dienende Bauberatung darauf Bedacht nehmen, daß gute neuzeitliche Baustoffe nicht durch stilküßelnde und romantische Strömungen in ihrem Fortkommen und auf ihrem Wege zur Verherrlichung aufgehalten werden.“

Zur Förderung des Bundeszweckes wollen sich die Bauberatungsstellen auch mit den Staats- und örtlichen Behörden ins Einvernehmen sehen. Die Kunstberatung will ferner Sorge tragen, daß die Baukunst auch praktisch zur Malerei, zur Plastik, zum Kunstgewerbe und zur Gartenkunst in enge Fühlung gelangt. Man erwartet, daß diesen Einzelkünstlern durch eine solche Verherrlichung mit der Baukunst ein reiches, neues Betätigungsfeld eröffnet werden wird. — Die Kosten der vom Verbandsbund eingerichteten Bauberatungsstellen werden in erster Linie von den Mitgliedern dieses Bundes aufgebracht. (Der Mitgliedsbeitrag war im Jahre 1911 auf 6 M. festgesetzt.) Doch werden auch Beihilfen von Förderern und Gönnern des Bundeszweckes entgegengenommen, wenn sich diese schriftlich verpflichten, keinerlei Einfluß auf die Bestrebungen des Bundes auszuüben. Damit will der Bund seine völlige Unabhängigkeit in jeder Beziehung wahren.

Nach einem Aufsatze von Professor Ehlermann, den wir kürzlich in den „Nachrichten für Stadt und Land Oldenburg“ fanden, zeigen die bis heute eingerichteten Bauberatungsstellen kein einheitliches System. Es gibt Bauberatungsstellen, die von staatlichen oder kommun-

# Die Zahlstelle Berlin im Jahre 1911.

Dem Jahresbericht der Zahlstelle Berlin entnehmen wir folgenden: Die gute Konjunktur des Jahres 1911, verbunden mit der rührigsten Agitation, ermöglichte es uns, den Mitgliederstand von 855 am Beginn des Jahres auf 1028 am Ende desselben zu erhöhen. Der Hauptanteil des Zuwachses entfällt auf die Marmorbranche, welche auch den größten organisatorischen Erfolg des Jahres zu verzeichnen hat. Gelang es uns doch, Forderungen zur tariflichen Anerkennung zu bringen, die die Unternehmerorganisation einige Monate früher als völlig unbestätigt von sich gewiesen hatte. Die Hauptpunkte des mit dem Verband der Steinmetzgewerkschaft von Groß-Berlin abgeschlossenen Marmorarbeitsvertrages lauten: 1. Bei Tageslohnarbeiten gelten folgende Minimallohnsätze: a) für Steinmetzen: In der Werkstelle 80 Pfg., außerhalb derselben 85 Pfg., bei reinen Werkstätten 90 Pfg. b) für Schleifer, Fräser, Dreher: In der Werkstelle 65 Pfg., ab 1. Januar 1912 68 Pfg., außerhalb derselben 70 Pfg., ab 1. Januar 1912 73 Pfg. Für Anfänger im Beruf: In der Werkstelle im ersten Halbjahr 50 Pfg., im zweiten 55 Pfg., im dritten 60 Pfg., im vierten 65 Pfg., nach zwei Jahren werden die vollen Lohnsätze gezahlt; außerhalb der Werkstelle wird in allen Punkten 5 Pfg. mehr gezahlt. Bestehende höhere Löhne dürfen nicht herabgesetzt werden. 2. Nebenstunden werden mit 25 Prozent, Nachtstunden mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Als Nachtstunden wird die Zeit von abends 10 bis morgens 6 Uhr gerechnet.

Brachte diese Vereinbarung auch nicht für sämtliche Kollegen eine Verbesserung ihrer bisherigen Verhältnisse, so ist doch der Erfolg für die gesamte Industrie ein unbestreitbarer. Die Tarifierung der Lohnsätze, insbesondere für die Anfänger in unserm Berufe, muß zu einer Stabilisierung der Lohnverhältnisse der ganzen Branche führen.

Sorgen wir durch strikteste Innehaltung des Tarifes dafür, daß er in Höhe zum Allgemeinut der Branche wird. Noch sind viele Außenseiter zu bekämpfen.

Der Sektion I brachte außer dem Fremdenzug die Organisation der Hilfsarbeiter einen kleinen Zuwachs. Die im vorigen Jahre unter den Kunststeinarbeitern (Stamper, Mischer usw.) begonnene Agitation wurde nicht mehr fortgesetzt, nachdem mit dem Fabrikarbeiterverband die Vereinbarung getroffen wurde, daß unser Verband auf die Stamper usw. verzichtet, während der Fabrikarbeiterverband keinen Anspruch erhebt auf die aus der Natursteinbranche hervorgegangenen Kollegen.

Die am 1. April eingetretene Lohnerhöhung von 85 auf 90 Pfg. ist eine natürliche Folge des vorjährigen Tarifabschlusses (1910).

Eine geradezu glänzende Beteiligung aus allen Branchen fand die Messeier. 750 bis 800 Kollegen fanden sich mit ihren Frauen ein. Der große Saal der Arminkassen erwies sich als viel zu klein. Die durch die Mautausperrung verursachten Kosten von 2563,50 Mk. konnten unsern Ortsfonds nur vorübergehend schwächen. Der Kassensstand stieg von 11 991,59 Mk. am Anfang des Jahres auf 12 611,75 Mk. am Ende desselben.

In der Arbeitslosenfürsorge sind wir leider keinen Schritt weiter gekommen. Statt eines greifbaren Fortschritts zur Verwirklichung des paritätischen Arbeitsnachweises fanden wir auf Seiten der Unternehmer nur wohlwollende, zu nichts verpflichtende Worte. Die Mehrheit der Kollegschaft aber fand bisher nicht den notwendigen energischen Willen, um diese Forderung durchzusetzen. Auch die Arbeitslosenunterstützung auf örtlicher Grundlage fand keine Mehrheit. Immerhin ist zu bemerken, daß der Widerstand merklich nachgelassen hat, so daß die Öffnung besteht, daß diese soziale Last durch uns rollbracht wird, wenn uns nicht der Zentralkörper zuvorkommt, was selbstverständlich die beste Lösung der Frage wäre.

Kampfer unermüdet sich das ganze Jahr hindurch der Kampf gegen die Schäden hin, die sich im Laufe der Jahre in der Kunststeinbranche entwickelt hatten; unermüdet inforschen, als sich in unsern eigenen Reihen ein einseitiges Vorgehen nicht ermöglichen ließ. Die bekämpften Schäden, Akkord- und Zwischenmeister system, sind so eng mit der privatkapitalistischen Produktionsweise verwachsen, daß sie nur mit dieser gemeinsam bekämpft und beseitigt werden können. Unsere auf andern Voraussetzungen beruhenden Vorschläge brachten nicht den gewünschten Erfolg. Der Kampf gegen die Firma Fingers n. Schille ist im Jahresabschlusse noch nicht beendet. Sein irgendwie gearteter Ausgang wird an den allgemeinen Verhältnissen in der Kunststeinbranche wenig ändern. Die Kunststeinfrage wird vorläufig nicht von der Tagesordnung verschwinden. Hoffentlich findet sie in Zukunft eine Kollegschaft vor, die sich weder durch Unterbietung der Preise, noch durch Ueberbietung der Leistungen ins eigene Fleisch schneidet.

Ueber die Lohnverhältnisse informiert nachstehende Tabelle:

Es hatten Jahres- verdienst	bis															
	700 M.	700 bis 800 M.	800 bis 900 M.	900 bis 1000 M.	1000 bis 1200 M.	1200 bis 1500 M.	1500 bis 1700 M.	1700 bis 1800 M.	1800 bis 1900 M.	1900 bis 2000 M.	2000 bis 2100 M.	2100 bis 2200 M.	2200 bis 2300 M.	2300 bis 2400 M.	2400 bis 2500 M.	über 2500 M.
Sandsteinmetzen . . .	3	4	3	13	12	25	41	18	29	25	42	45	59	23	23	15
Marmorsteinmetzen . . .	1	1	—	—	2	9	9	8	6	11	8	9	5	5	4	3
Marmorfleischer und Fräser . . . . .	1	5	4	5	4	25	24	16	15	6	1	—	—	—	—	
Sonstige Arbeiter . . .	—	—	—	1	—	3	3	1	4	—	—	—	—	—	—	
Summa	5	10	7	19	18	62	77	43	54	42	51	54	64	28	27	18

nalen Behörden eingerichtet sind neben solchen, die von privaten Vereinen (Baugenossenschaften, Architektenvereinen, Vereinen zur Förderung des Wohnungswesens usw.) errichtet sind. Demgemäß ist auch ihr Wirkungsfeld sehr verschieden. Während es sich für einen Teil der Beratungsstellen nur auf einzelne Orte mit ihrer nächsten Umgebung erstreckt, dehnt sich die Tätigkeit anderer Beratungsstellen auf größere Bezirke (Kreise, Provinzen) oder (wie die amtliche Beratungsstelle für Württemberg) auf das ganze Land aus. Die Beratungsstellen — auch die von Behörden eingerichteten oder unterstützten — sind nach Ehemann mit keinerlei Zwangsgewalt ausgestattet, so daß sie zur Befolgung ihrer Ratschläge niemand verpflichten können. Immerhin haben es die behördlichen Beratungsstellen in der Hand, durch Vergewaltigung der baupolizeilichen Genehmigung, bei der Erteilung von Dispensen und Konzessionen sowie beim Verkauf von Gemeinland ihren Wünschen und Ansichten etwas Nachdruck zu verleihen. Auch können die privaten Beratungsstellen auf die Behörden und auf die kommunalen und staatlichen Gesetzgeber einwirken, um den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen in ihrem Sinne zu erreichen.

Dort, wo Bauberatungsstellen gegründet worden sind, haben diese in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine sehr rege Tätigkeit entfaltet und aufsehnend auch recht gute Erfolge gehabt. So wird von der Beratungsstelle des westfälischen Ausschusses für Heimatschutz gemeldet, daß die Errichtung der Beratungsstelle geknüpften Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern sogar noch übererfüllt worden seien. „Zur Bewältigung der zeichnerischen Arbeiten mußte eine

\* Teilweise ist dies schon früher geschehen. In Frankfurt a. M. ist zum Beispiel schon 1907 ein Ortsgesetz erlassen worden, nachdem bei Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in bestimmten Straßen die baupolizeiliche Genehmigung zu verlangen ist, wenn durch die Ausführung der Bauten oder der baulichen Veränderungen die Eigenart des Orts- und Straßensbildes beeinträchtigt werden würde. Zu den genehmigungspflichtigen Veränderungen gehören nicht nur solche der architektonischen Form, sondern auch solche des Materials und der Farbe. Ja, sogar zur Anbringung von Kellereischildern, Schaukästen usw. ist die baupolizeiliche Genehmigung erforderlich. Ähnliche Bestimmungen haben die Vereine für Kunst- und Heimatschutz auch in vielen andern Orten durchgesetzt.

in Prozenten aufgeführt bezogen auf	unter			
	1000 M.	1500 M.	2000 M.	über 2000 M.
Sandsteinmetzen . . . . .	3	13	30	54
Marmorsteinmetzen . . . . .	2 1/2	13 1/2	42	42
Marmorfleischer und Fräser . . . . .	9 1/2	32	57 1/2	1
Sonstige Arbeiter . . . . .	—	33 1/2	66 1/2	—

Von den Beteiligten sind verheiratet 457, Kinderzahl 817, ledig 123.

Die durchschnittliche Wohnungsmiete der Verheirateten beträgt 328 M.

108 Frauen tragen durch Arbeit zum Lebensunterhalt bei, und zwar: durch Nähen 40, Schneidern 6, Putzmachen 2, Waschen 2, Plätten 4, Aufwarten 8, Vermieten 5, Hausreinigung 14, Milchtragen 2, Kleinfhandel 10, Buchdruckerhilfsarbeiter 4, Fabrikarbeiter 5, Blumenarbeiter 1, Landwirtschaft 3, Krankenpflege 1, Hebammen 1.

In andern Berufen beschäftigt waren: 10 Sandsteinmetzen 90 Wochen, 4 Marmorfleischer 58 Wochen. Davon waren: Gelegenheitsarbeiter 5, Bauarbeiter 2, Hausdiener 2, Bäcker 1, Gartenarbeiter 1, Rohrleger 1, Former 1, Packer 1, Kohlenarbeiter 1, Seefahrer 1.

Die Potsdamer Kollegen erreichten die unterchristliche Anerkennung ihres Tarifvertrags durch weitere fünf Firmen. Die noch ausstehenden Geschäfte ebenfalls zur Tarifgemeinschaft heranzuziehen, wird Aufgabe dieses Frühjahrs sein, in welchem der bestehende Tarif sein Ende erreicht, der durch einen neuen, den Neuverhältnissen entsprechend verbesserten ersetzt werden soll. Die Hauptforderungen sind: Erhöhung des Stundenlohnes von 68 auf 75 Pfg., außerhalb der Werkstelle 5 Pfg. mehr, des Nebenstundenzuschlags von 10 auf 20 Pfg., des Schriftführerpreises für weißen Marmor von 6 auf 7 Pfg. pro Buchstaben und die Garantierung des Minimallohnes bei Vereinbarungsarbeiten. Der feste Zusammenhalt unter den Potsdamer Kollegen läßt einen erfolgreichen Ausgang der Tarifbewegung erwarten.

## Beachtenswertes im Lehrlingswesen.

Wie alljährlich, so verlassen mit dem kommenden Osterfest wiederum Tausende von Proletarierkindern die Schulen. Jetzt gilt es für die Eltern der Schulentlassenen, für das fernere Leben einen Beruf diesen Kindern ergreifen zu lassen. Grundsätzlich müssen daher die Eltern bemüht sein, eine annehmbare Lehrstelle für die Schulentlassenen ausfindig zu machen. Schädlich auf den Lehrling wirken oft Fehl- und Mißgriffe in der Beschaffung der Lehrstelle. Sehr wichtig sind daher für die Eltern die notwendigen Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Frühzeitig müssen die aufklärten Eltern den ersten und vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings gesehen. Nur durch die Umsticht der Eltern kann das Kind einen tüchtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteil wird. Gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrherrn einen Teil des Erziehungsrechts des Kindes. Die Eltern haben deshalb auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen, daß dieses Erziehungsrecht nicht mißbraucht wird, wie es häufig leider wahrzunehmen ist. Es erscheint daher notwendig, hier in kürzerer Form auf das Beachtenswerteste im Lehrlingswesen näher einzugehen, damit Klarheit über Rechte und Pflichten vorhanden ist und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Was besagt nun die Gewerbeordnung im Lehrlingswesen über Rechte und Pflichten des Lehrherrn und Lehrlings und welche Maßnahmen stehen den Eltern bei Pflichtverletzungen des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber zu?

Jeder Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und die Voraussetzungen betr. einseitiger Auflösung des Vertrags enthalten (§ 126 b, Abs. 1-3). Wird diese Unterchrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt, wenn er nicht inner-

halb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. (§ 127 f.)

Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinem körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter des Lehrherrn vorstehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedingenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrags nicht zu erkennen war.

Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrherrn der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Des weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugesandt worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von 9 Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. (§ 130 a.) Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. (§§ 129 und 131, Abs. 1.) Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Innung abgehalten wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer getragen. Diesen fließen die Prüfungsgebühren zu. (§ 131 b, Abs. 4.)

In allen Fällen aber mögen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meistentheils im schriftlichen Lehrvertrag nicht enthaltenen Instanzenwege (als Innungen, Gewerbeämter usw.) beschritten werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrags bzw. Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrags und kann der Lehrling ohne weiteres bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht werden.

Diese vorstehenden Zeilen dürften die beachtenswertesten im Lehrlingswesen über Rechte und Pflichten beider Kontrahenten sein. Bei Beachtung dieser Punkte und Ratschläge dürften die späteren Klagen mancher Eltern verkümmern. Aber dennoch dürfte es erforderlich sein, daß unsere Gewerkschafts- und Parteigenossen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrags bei den zuständigen Arbeiterorganisationen — Gewerkschafts- und Parteioberleitern — dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist. Wenn dieses seitens der Eltern geschieht, wird mancher Mißgriff im Lehrverhältnis vermieden werden können. Es wird aber auch hierdurch die oft vorhandene Sorge der Eltern und des Lehrlings schwinden können. Letzterer wird auch als gut ausgebildeter junger Handwerker und organisierter Arbeiter dann stets in den Reihen seiner kämpfenden Klassenorganisationen zu finden sein, die auch für seinen Beruf die völlige Freiheit herbeizuführen versuchen werden, denn dieses ist das Ziel der Arbeiterorganisationen. Mögen daher die Eltern rechtzeitig dem schulentlassenen Kinde auch als Lehrling helfend zur Seite stehen, dann dürfte beiden Teilen gedient und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

R. V.

## Literarisches.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung. Von Friedrich Kleis. Berlin 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. v. D. Berlin S. B. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

müsse festgestellt werden, ob nicht auch das flache Dach künstlerisch einwandfreie Lösungen ermöglicht. Der Wettbewerb erstreckt sich auf den Sandhausbau, den Landwirtschaftsbau und den Arbeiterwohnbau. Die einzelnen ausgelegten Preise belaufen sich auf 100 bis 2000 Mark.

In ähnlicher Weise suchen auch andre Körperschaften die künstlerische Gestaltung des Bauwesens zu fördern. So hat beispielsweise die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Köln a. Rh. für die Prämierung mustergetreuer Wohnhausfassaden jährlich 500 Mk. bewilligt, weil für die Gestaltung des Stadtbildes nicht nur ragende Türme und sonstige monumentale Bauwerke, sondern auch die einfachen Wohnhäuser der Bürger von der größten Bedeutung seien. — Der Kreisauschuß des Landkreises Ovelgönne gibt bekannt: „Die Bauten in den Ortschaften des Landkreises Ovelgönne werden fast ausschließlich von nicht technisch gebildeten Unternehmern ausgeführt. Die Zweckmäßigkeit dieser Bauten sowie auch deren äußere Gestaltung lassen vielfach zu wünschen übrig. Um eine bessere Bauweise im Kreise zu erzielen, haben wir eine Anzahl Bauzeichnungen von Muttergeschäften und Arbeiterhäusern, die anderwärts bereits ausgeführt sind, erworben und wollen diese zum Selbstkostenpreise von 7 Mark für 18 Blatt oder auch einzeln an Interessenten (Bauunternehmer usw.) im hiesigen Kreise abgeben.“

So wird überall an der künstlerischen Ausgestaltung des Bauwesens gearbeitet, und es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Bemühungen zur Hebung der Baukunst und zur Räumung des Geschmacks von Erfolg gekrönt sein mögen. Wenn das ganze Volk zum Kunstverständnis erzogen werden kann, dann unterliegt es für uns keinem Zweifel, daß die deutsche Baukunst in den nächsten Jahrzehnten zu einer Blüte gebracht werden kann, gegen die selbst die klassische Baukunst der alten Griechen und die Gotik des christlichen Mittelalters verblasen müssen.

A. E.

\* Im Gegensatz hierzu proklamiert der Sächsischer Landesverein für Heimatschutz in einem Gutachten an das sächsische Ministerium des Innern über Dachform und Dachfarbe folgenden Grundsatz: „Dächer sollen steil sein und dürfen, abgesehen von Kupfer- und Wellblechern für besondere Fälle, nur mit Ziegeln oder ebenfalls Schiefer gedeckt werden.“ Dieser Grundsatz soll besonders für die ergebirgigen Orte Geltung haben.